



Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.

DVParl-Forum

Die Würde des Parlaments

Mittwoch, den 12. Juni 2024, 19 Uhr
Berlin, Deutscher Bundestag,
Reichstagsgebäude, FDP-Fraktionssaal PRT 3N 039

Begrüßung

Konstantin Kuhle MdB

Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.

Grußwort

Bärbel Bas MdB

Präsidentin des Deutschen Bundestages

Diskussionsrunde

Prof. Dr. Peter M. Huber (Impulsvortrag)

Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.

Ludwig-Maximilians-Universität München

Maria Fiedler

Stellvertretende Leiterin des SPIEGEL-Hauptstadtbüros

Ria Schröder MdB

Bildungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

Astrid Wallmann MdL

Präsidentin des Hessischen Landtages

Moderation

Dr. Reinhard Müller

Ressortleiter Zeitgeschehen, Staat und Recht sowie F.A.Z. Einspruch, Frankfurter

Allgemeine Zeitung

Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.

Resümee

Prof. Dr. Utz Schliesky

Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.

(Beginn: 19.13 Uhr)

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Sehr geehrte Frau Präsidentin Bas, liebe Kolleginnen und Kollegen Mitglieder des Deutschen Bundestages, liebe Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Ich begrüße Sie ganz herzlich im Walther-Rathenau-Saal, vor allen Dingen diejenigen, die zum ersten Mal in diesem Raum sind und nicht so wie Frau Schröder und ich einen wesentlichen Teil ihres Lebens in diesem Raum verbringen. Wir freuen uns als Vorstand der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen sehr, dass Sie zu unserer Diskussionsveranstaltung „Die Würde des Parlaments“ gekommen sind.

Es ist uns eine besondere Freude und Ehre, Sie, liebe Frau Bundestagspräsidentin Bas, bei uns begrüßen zu dürfen. Es gibt ja einen Passus in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – § 7 Absatz 1 Satz 2 –, der besagt, dass die Präsidentin „die Würde und die Rechte des Bundestages“ wahrt. Es ist also niemand besser berufen, um über die Würde des Parlaments, um über die Würde des Hauses zu sprechen, als Sie. Herzlich willkommen bei der DVParl! Schön, dass Sie da sind!

(Beifall)

Über den Begriff der Würde des Parlaments haben Menschen zu ganz unterschiedlichen Zeiten nachgedacht, gesprochen und geschrieben. Ich habe mich heute, als ich mich auf diese Veranstaltung vorbereitet habe, an eine Geschichte erinnert, die der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder bei dem Staatsakt für die frühere Bundestagspräsidentin Annemarie Renger erzählt hat. Annemarie Renger ist einmal auf den jungen Bundestagsabgeordneten Gerhard Schröder zugegangen und hat ihn darauf hingewiesen, dass er doch bitte bei seiner nächsten Rede eine Krawatte tragen und sich der Würde des Hauses angemessen kleiden solle. Gerhard Schröder hatte – damals noch als Bundesvorsitzender der Jusos – versucht, auf die überkommenen Sitten und Gebräuche im Parlament aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, wie weit sich das Parlament durch diese Sitten und Gebräuche von der Realität der Menschen entfernt habe. Das passte Annemarie Renger überhaupt nicht. Sie hat ihm gesagt: Das mag ja alles sein, aber zieh dir bitte das nächste Mal eine Krawatte an!

Nun ist die Würde des Parlaments mehr als Kleidung, aber man kann an dieser Kleidung natürlich ablesen, was die Menschen, die uns gewählt haben, von uns erwarten. Mir fällt das immer wieder auf, wenn ich Besuchergruppen aus dem Wahlkreis habe,

wenn Schülergruppen da sind und Menschen, die eine Fahrt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung machen, und ich mitbekomme, welche Fragen gestellt werden. Das sind Fragen nach der Qualität der Rede und der Debatte im Deutschen Bundestag. Das sind Fragen nach der Statthaftigkeit von Zwischenrufen. Das sind Fragen nach der Anwesenheit im Plenum. Das sind Fragen nach dem Miteinander zwischen den Abgeordneten. Das sind Fragen nach dem Miteinander zwischen der Legislative und den anderen Gewalten. All diese Fragen, die gestellt werden, wenn wir mit Menschen in unserem Land interagieren, bringen zum Ausdruck, dass der Bundestag als Volksvertretung einen institutionellen Eigenwert hat.

Wir wollen heute zu ermitteln versuchen, was dieser institutionelle Eigenwert eigentlich ist. Dass er da ist, können wir jeden Tag mit Händen greifen. Nicht umsonst findet der Staatsakt zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes nicht irgendwo statt, sondern selbstverständlich im Plenum der ersten Gewalt. Warum das so ist, warum das geradezu so sein muss, wollen wir heute miteinander erkunden. Ich glaube, dass das gerade in Zeiten, in denen die liberale Demokratie unter Druck steht, sinnvoll ist. Das sieht man übrigens daran, dass Parlamente gestürmt werden oder gestürmt werden sollen: in den USA, in Brasilien – in Deutschland ist es versucht worden.

Wir haben dazu einige Expertinnen und Experten geladen, die ich Ihnen gerne eingangs kurz vorstellen möchte.

Das ist zunächst der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts und frühere Innenminister des Freistaats Thüringen, Herr Professor Dr. Peter M. Huber von der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Herzlich willkommen, lieber Herr Professor Huber!

(Beifall)

Ich gehe davon aus, dass Sie, obwohl Sie mal Innenminister waren, an den sehr scharfen Sicherheitsvorkehrungen angesichts der Fußballeuropameisterschaft nicht vorbeigekommen sind und es deswegen ein bisschen länger gedauert hat. Wir sind aber froh, dass Sie da sind, weil Sie uns gleich in einem Impulsvortrag ein bisschen in das Thema einführen werden.

Wir begrüßen außerdem die Präsidentin des Hessischen Landtages, Frau Astrid Wallmann. Herzlich willkommen, liebe Frau Wallmann! Parlament heißt nicht nur Bundestag, sondern Parlament heißt auch Landtage. Dementsprechend macht die Deutsche

Vereinigung für Parlamentsfragen auch immer Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Perspektive der Länder. Die bringen Sie hier ein. Schön, dass Sie extra gekommen sind!

(Beifall)

Frau Wallmann muss heute noch zurück nach Hessen. Insofern haben wir alle Verständnis dafür, dass Sie nicht ganz bis zum Schluss bleiben können. Trotzdem ist es schön, dass Sie da sind.

Wir heißen außerdem hier vorne auf dem Podium die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, meine Kollegin Ria Schröder, willkommen. Herzlichen Dank, liebe Ria, dass du da bist! Im Programm war noch die Rede davon, dass Stephan Thomae als Parlamentarischer Geschäftsführer hier sitzen würde. Wir haben im Vorstand und darüber hinaus überlegt, dass ja vor allen Dingen der Ältestenrat berufen ist, über Fragen der Würde zu sprechen. Wer sonst ist neben der Präsidentin berufener, um über die Würde des Parlaments zu sprechen, als der Ältestenrat? Dann haben wir festgestellt, dass heute der Vermittlungsausschuss tagt und Herr Thomae deswegen nicht kann. Was mir erst später aufgefallen ist, ist, dass die Überschneidung zwischen Ältestenrat und Vermittlungsausschuss ausgesprochen groß ist. Eine sehr interessante wissenschaftliche und politische Frage! Deswegen haben wir das Ganze komplett umgestellt und uns dafür entschieden, eine Abgeordnete einzuladen, die in ihrer ersten Wahlperiode im Deutschen Bundestag ist. Liebe Ria, ich bin gespannt, wie das so auf dich wirkt und was du uns an Eindrücken, an Beobachtungen und an Haltungen aus deinen ersten Jahren im Deutschen Bundestag mitgeben kannst.

Ebenfalls ein herzliches Willkommen der stellvertretenden Leiterin des „Spiegel“-Hauptstadtbüros, Frau Maria Fiedler! – Jetzt müssen Sie noch mal klatschen.

Und für das abschließende Resümee begrüße ich unser Vorstandsmitglied, Herrn Professor Dr. Utz Schliesky. Herr Schliesky, herzlich willkommen! Schön, dass auch Sie uns unterstützen.

Die Moderation und Leitung der Diskussion wird in gewohnter Manier unser stellvertretender Vorsitzender, Dr. Reinhard Müller, von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ übernehmen. Herzlichen Dank Ihnen beiden!

(Beifall)

Bevor ich jetzt das Wort an die Präsidentin für ihr Grußwort übergebe, habe ich noch einige Hinweise.

Wir erstellen, wie sich das für die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen gehört, ein Wortprotokoll der Veranstaltung. Herzlichen Dank an den Stenografen! Dieses Wortprotokoll wird im Anschluss allen Interessenten und Interessentinnen über die Homepage zur Verfügung gestellt.

Sie können außerdem unseren Tagungsband der letztjährigen Jubiläumsveranstaltung erwerben. Wir haben eine super Veranstaltung gehabt. Ich sehe hier auch Gäste der Jubiläumsveranstaltung. „Zukunft der repräsentativen Demokratie“ war eine ganz tolle Veranstaltung.

Wenn Sie die Publikationen der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen gerne regelmäßig beziehen möchten, dann können Sie auch Mitglied bei der DVParl werden. Herr Dr. Troche und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie dabei beraten. Das Einfachste ist, Sie füllen gleich heute den Mitgliedsantrag aus, drücken ihn Herrn Dr. Troche in die Hand, und dann tüten wir das ein. Dann sind Sie Mitglied einer Vereinigung, die sich in besonderer Weise dem Austausch zwischen Parlamentspraktikern, Journalistinnen und Journalisten und der wissenschaftlichen Beobachtung von Politik und Parlamenten widmet.

Das wollen wir auch heute tun, in besonderer Weise mit Blick auf das Thema „Würde des Parlaments“. Ich freue mich, dass Sie alle gekommen sind.

Ich gebe das Wort weiter an unsere Frau Bundestagspräsidentin Bärbel Bas.

(Beifall)

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas: Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Kollege Kuhle, als Sie die Krawatte angesprochen haben, haben einige Herren hier im Saal sich mal kurz an den Hals gegriffen und festgestellt: Ich trage gerade auch keine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der Deutsche Bundestag feiert in diesem Jahr auch einen Geburtstag: 75 Jahre. Der Begriff „Würde des Parlaments“ ist aber noch viel älter. Er kam bereits in der Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses vor, und bis heute wird immer wieder die Grundsatfrage gestellt: Kann ein Parlament überhaupt eine Würde haben? Ich sage eindeutig: Ja! – Herr Kuhle, Sie haben gerade die Geschäftsordnung zitiert. Es steht genau so darin, dass ich als Präsidentin die Würde und die Rechte des Bundestages

zu wahren habe. Die Würde des Parlaments zu schützen, heißt auch, die Demokratie zu verteidigen. Das Ansehen des Bundestages ist zentral für das Vertrauen der Menschen in staatliche Institutionen und die Legitimation unserer Demokratie.

Sie können sich vorstellen, dass ich unzählige Zuschriften bekomme, in denen sich Bürgerinnen und Bürger über die Verletzung der Parlamentswürde beklagen. Sie haben gerade von Besuchergruppen gesprochen, Herr Kuhle. Ich will mal ein paar kleine Beispiele geben, was mich so erreicht. Die Aufhänger reichen dabei von der Debattenkultur über die Handynutzung bis hin zur Kleidung der Abgeordneten. Das ist wirklich eine bunte Mischung.

Drei aktuelle Beispiele sind: Eine Bürgerin kritisiert das Benehmen der Abgeordneten, vor allem, dass sich die Abgeordneten nicht zuhören. Sie schreibt wörtlich: „Ich erlebe das als eine ungeheuerliche Missachtung meines Rechts als Wählerin.“ Ein Bürger fügt hinzu – ich zitiere auch hier –: „Welcher Eindruck wird denn da gegenüber dem Wähler vermittelt? Ich schäme mich jedenfalls für solches Gebaren.“ Eine weitere Bürgerin schreibt: „Unsachliche, aggressive, ausgrenzende Redebeiträge und herablassende, abwertende Gesten scheinen mittlerweile zum normalen Umgang zu gehören. Meine Mutter (geboren 1927) fühlt sich inzwischen an längst vergangene Zeiten erinnert.“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen nehmen sehr genau wahr, wie im Deutschen Bundestag debattiert wird. Wir können keinen Respekt vor dem Parlament erwarten, wenn die Abgeordneten selbst respektlos miteinander umgehen oder den Respekt untereinander vermissen lassen. Deshalb begrüße ich es, dass Sie heute das Thema „Würde des Parlaments“ aufrufen. Darüber zu reden, das auf die Tagesordnung zu setzen, insbesondere bei der Vereinigung für Parlamentsfragen, begrüße ich sehr. Ich freue mich auch sehr, heute hier sein zu können. Ich werde im Anschluss an mein Grußwort noch ein bisschen bleiben, muss dann allerdings leise verschwinden. Sehen Sie es mir nach!

Im Plenum treffen wir nach einem umfangreichen parlamentarischen Verfahren verbindliche Entscheidungen per Abstimmung. Wichtig ist, dass wir diese Entscheidungen auch öffentlich im – Anführungsstriche – „Forum der Nation“ erläutern und debattieren, und zwar in einer Form und mit einer Sprache, bei der die Menschen die Gründe für oder gegen eine Entscheidung nachvollziehen können. Kurzum: Im Deutschen Bundestag darf gestritten werden – das will ich damit nicht ausschließen –, auch gerne in zugespitzter Form. Wenn es in einer Plenardebatte keine Kontroverse gäbe, wäre es ja keine Debatte.

Was mich allerdings besorgt, sind die zunehmenden Grenzüberschreitungen; das will ich ganz deutlich sagen. Zu oft greift in der Parlamentsdebatte eine feindliche Sprache um sich. Insbesondere weibliche Abgeordnete, also Kolleginnen, werden verlacht, beschimpft, beleidigt. Das hat zugenommen, massiv. Das bezieht sich auf die Persönlichkeit, darauf, wie man aussieht, welchen Abschluss man hat. Das wird reingerufen. Die Argumentation auf der Sachebene wird zunehmend verdrängt durch persönliche Attacken und ideologische Grabenkämpfe.

Der Deutsche Bundestag hat in den 75 Jahren seiner Geschichte immer wieder raue Debatten erlebt. Mir wird immer wieder erzählt, dass es damals, in der Zeit von Wehner und Strauß, auch hoch herging und es viele Ordnungsrufe gab. Aber wenn Kolleginnen und Kollegen die Legitimation und Qualifikation abgesprochen wird oder wenn ein angeblicher Volkswille gegen die Volksvertretung in Stellung gebracht wird, dann ist die Würde des Parlaments verletzt, dann müssen wir einschreiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit 2017 ist die Zahl der Ordnungsrufe sprunghaft angestiegen. Dieser Trend setzt sich leider fort. Bis zur Halbzeit der aktuellen Wahlperiode haben wir schon mehr Ordnungsrufe verteilen müssen als in der gesamten letzten Legislatur. Schlimmer noch: Ordnungsrufe werden als Trophäen angesehen. Sie bewirken also keine Verhaltensänderung mehr. Dafür sind Ordnungsrufe eigentlich da. Im Gegenteil: Sie werden dann auch noch in Social-Media-Kanälen benutzt, inszeniert. Das ist eine, wenn man so will, demonstrative Verachtung des Parlaments. Deshalb müssen wir auf diese Themen, die ich angesprochen habe, reagieren.

Jetzt kommt der Teil mit ein paar Vorschlägen für die anschließende Diskussion. Aus meiner Sicht ist es höchste Zeit, dass wir unsere Geschäftsordnung nachschärfen. Wir brauchen wirksamere Sanktionen. Ich plädiere schon länger für ein sogenanntes Gelbe/Rote-Karte-Prinzip wie im Fußball. Wir haben ja die EM vor der Haustür, da kann man dieses Beispiel nennen. Wer also innerhalb eines kürzeren Zeitraums bereits zwei Ordnungsrufe im Parlament kassiert hat, der sollte demnächst nach meinem Wunsch – mal schauen, ob die Fraktionen mir bei der Diskussion um die Geschäftsordnung folgen – automatisch ein Ordnungsgeld zahlen müssen. Automatisch! Außerdem möchte ich das Ordnungsgeld auf mindestens 2.000 Euro erhöhen; denn das ist seit den 80er-Jahren nicht mehr angepasst worden. Sie wissen alle: Die Diäten sind gestiegen. Ich finde, dann kann man auch das Ordnungsgeld anheben. Und im Wiederholungsfall 4.000 Euro. Das tut richtig weh. – Betretenes Schweigen. Die Abgeordneten, die hier im Saal sitzen, rechnen wahrscheinlich gerade, ob sie demnächst noch das Risiko eingehen.

(Heiterkeit)

– Sie wissen, was ich meine. Es muss ein wirksames Instrument sein, und daran müssen wir arbeiten.

Die demonstrative Verachtung anderer Abgeordneter in der Plenardebatte spiegelt ja auch ein Freund-Feind-Denken wider. Das vergiftet die gesellschaftlichen Debatten. Wir merken das ja zunehmend an den gewalttätigen Angriffen, nicht nur auf Politikerinnen und Politiker, sondern auch auf alle, die eine Uniform tragen. Das nimmt zu, und das hat auch damit zu tun, dass sich diese persönlichen Feind-Freund-Zuschreibungen darin widerspiegeln und andere dann zur Tat schreiten – bedauerlicherweise. Das ist letztendlich, wie ich immer sage, eine Verrohung, die wir vielleicht nicht im Parlament lostreten, aber die sich eben dort auch widerspiegelt, wenn man sieht, wie wir miteinander umgehen.

Das hat auch viel mit der Logik der sozialen Medien zu tun. Die Algorithmen befördern extreme Positionen massiv, weil Hass und Hetze im Netz geteilt und verbreitet und nach oben gehypt werden. Am Ende gibt es nur noch ein Schwarz-Weiß-Denken. Statt Kompromisse zu finden – das, was wir im Parlament eigentlich tun –, gibt es nur noch ein Entweder-oder. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich der Deutsche Bundestag diesem Trend entgegenstellt und eine respektvolle Debattenkultur vorlebt.

Im Parlament selbst stellt die Nutzung sozialer Medien vor und nach Plenardebatten für uns ebenfalls eine Herausforderung dar. Auf das, was zwischen Abgeordneten auf Social-Media-Plattformen stattfindet, haben wir wenig Einfluss. Aber es wäre vielleicht ein Thema, zu schauen, wo hier verfassungsrechtliche Grenzen sind. Ich stelle mal infrage, ob man da eingreifen kann; denn das sind ja freie Plattformen, die die Abgeordneten so nutzen, wie sie es wollen. Kann man Abgeordneten überhaupt vorschreiben, wie sie da arbeiten sollen?

Es gab jüngst ein paar Vorfälle, die so nicht in der Geschäftsordnung abgebildet sind. Ich nenne ein Beispiel: Wenn im Plenarsaal, wo Fotografieren verboten ist, während einer laufenden Debatte die Präsidentin, die gerade die Sitzung leitet, fotografiert wird und sich dieses Foto dann mit diffamierenden Beschimpfungen während der laufenden Sitzung auf dem Social-Media-Account eines Abgeordneten oder einer Abgeordneten wiederfindet, belegen wir das mittlerweile mit einem Ordnungsruf. Wir werden nicht bei 734 Social-Media-Accounts über die Bundestagsverwaltung kontrollieren, wer da was von sich gibt, aber wir brauchen ein Element, um so etwas mit Sanktionen belegen zu können, wenn das aus der laufenden Sitzung heraus stattfindet und es uns zur Kenntnis gebracht wird. Wir können keine 734 Abgeordneten-Accounts kontrollieren. Das will ich auch gar nicht. Aber wir müssen Möglichkeiten haben, wenn es Beleidigungen oder diffamierende Äußerungen über Abgeordnete, über das Parlament sind und man

im Hintergrund sieht, dass das aus der Sitzung heraus, aus dem Plenarsaal heraus erfolgt.

Das alles sind Fragen, die nicht ganz einfach zu lösen sind. Sie sind kompliziert. Insofern freut es mich, im Anschluss Ihre Ansichten zu hören, wie Sie das bewerten.

Die Würde des Hauses wird ebenso verletzt, wenn Parlamente – das ist auch in einigen Landesparlamenten schon vorgekommen – als Kulisse für verfassungsfeindliche Aktivitäten, Provokationen oder PR-Aktionen missbraucht werden. Auch das findet zunehmend statt. Und auch hier sage ich deutlich: Ich bin nicht gewillt, so einen Missbrauch mitzumachen. Hier werden wir uns in den entsprechenden Gremien überlegen müssen, inwiefern wir die Geschäftsordnung anpassen oder die Hausordnung ändern müssen. Wir haben in dieser Wahlperiode unsere Hausordnung schon häufiger angepasst. Wir haben auch die Sicherheitskontrollen an den Eingängen ausgeweitet. Dennoch glaube ich, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen.

Warum reichen sie nicht aus? Nach Medienberichten beschäftigen Bundestagsabgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden. Zugleich sehen wir uns mit der Gefahr von und Warnungen vor Spionage und Einflussnahme durch ausländische Nachrichtendienste konfrontiert. Ich halte es deshalb für notwendig, die Risiken für die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Parlaments neu zu bewerten und Zutrittsregelungen noch einmal zu verschärfen, auch wenn es an den Türen dann länger dauert. Ich weiß, dass die ehemaligen Abgeordneten mich überhaupt nicht dafür mögen, dass sie durch die Sicherheitsschleuse gehen müssen. Aber das hat alle Gründe. Und wir müssen bewerten, ob eine Person, die keinen Zugang zum Haus mehr hat, also über keinen Hausausweis mehr verfügt, nicht auch aus unserem IT-System rausgenommen werden muss.

Ich gebe mal ein Beispiel: Ich habe keinen Einfluss, welche Mitarbeiterin oder welchen Mitarbeiter ein Abgeordneter einstellt. Ich kann nur entscheiden, ob er oder sie ins Haus darf, ob ein Hausausweis ausgestellt wird. Derjenige oder diejenige kann aber trotzdem im Homeoffice arbeiten, hat Zugriff auf das Intranet. Die Frage ist: Wollen wir, dass jemand, der nicht ins Haus kommt, weil er ein Risiko für dieses Haus, für Beschäftigte, für Abgeordnete ist, weiter vollen Zugriff auf die IT hat und über das Intranet arbeitet? Ich finde, darüber muss man diskutieren.

Die Hausausweise, die wir ausstellen, werden nach einer vorherigen Zuverlässigkeitsprüfung ausgegeben. Dafür benutzt die Bundestagspolizei Datenbanken, in denen polizeiliche Erkenntnisse bzw. Informationen zu Ermittlungs- und Strafverfahren gespeichert sind. Ich wünsche mir, dass wir für unsere eigene Risikoeinschätzung im

Einzelfall, also wenn es einen wirklich begründeten Verdacht gibt, dass eine verfassungsfeindliche oder extremistische Einstellung Auswirkungen auf die Sicherheit und die Integrität des Deutschen Bundestages haben kann, auch auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zugreifen dürfen – ich betone: im Einzelfall; denn ist ja von der Presse schon viel geschrieben worden. Dazu müsste man das entsprechende Gesetz anpassen. Ich wünsche mir einen solchen Passus. Damit meine ich keine Regelabfrage und auch keinen Gesinnungs-TÜV. Ich wünsche mir für den Fall, dass es einen Verdacht gibt und er mir zur Kenntnis gebracht wird, dass ich auf Basis einer eigenständigen Rechtsgrundlage eine Abfrage beim Verfassungsschutz machen kann, um einschätzen zu können, ob eine Person ins Haus darf oder nicht. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion dazu. Ich finde, das ist wichtig für den Schutz des Hauses, aber auch für den Schutz aller Beschäftigten, die im Hause sind, und für die Abgeordneten, also für uns alle, die wir uns in diesem Hause bewegen. Diese Sicherheit hat für mich oberste Priorität.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Baustein ist für mich die Sicherheit im Parlament. Dafür sorgt die Bundestagspolizei. Ich habe dem Parlament, konkret dem Innenausschuss, den Entwurf für ein Bundestagspolizeigesetz vorgelegt. Dieses Bundestagspolizeigesetz soll der Erhöhung der Rechtssicherheit und der Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beim Deutschen Bundestag dienen. Es soll zugleich die notwendigen Voraussetzungen für weitere Verbesserungen der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden des Bundes und der Länder schaffen. Auch das brauchen wir. Aktuell liegt mein Entwurf zur Beratung im Innenausschuss. Ich hoffe, dass wir bald in das Gesetzgebungsverfahren, in die Diskussion einsteigen können; denn ich glaube, es ist wichtig, dass wir unser Parlament, unsere Demokratie nach 75 Jahren Deutscher Bundestag nicht nur feiern, sondern auch schützen.

In diesem Sinne sagt das Grundgesetz: Nie wieder! Das ist der Geist des Grundgesetzes. Ich wünsche mir, dass unsere Demokratie an dieser Stelle wehrhafter wird. Dazu gehört, die Würde und die Integrität des Parlaments – beides – zu verteidigen. Insofern bin ich gespannt auf die Diskussion und höre mir gerne den folgenden Impulsvortrag an. Ich glaube, ich habe genug Stoff zur Diskussion gegeben, und bin dankbar, dass ich das heute vortragen durfte. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Präsidentin! – Ich glaube, Sie haben schon so viele konkrete Vorschläge gemacht, dass man daraus

weitere fünf Veranstaltungen konstruieren könnte. Der Diskussionsstoff wird uns nicht ausgehen. Herzlichen Dank für Ihren Input!

Bevor wir unter der Leitung von Herr Müller in die Diskussion einsteigen, hat Herr Professor Huber das Wort für seinen Impulsvortrag.

Dr. Reinhard Müller: Aber – erster Ordnungsruf; präventiv – bitte unter zwei Stunden bleiben, Peter Huber!

Prof. Dr. Peter M. Huber: Nehme ich ernst. – Frau Präsidentin, vieles von dem, was mir bei der Vorbereitung durch den Kopf gegangen ist, haben Sie schon angesprochen. Ich möchte daher aus einer anderen Perspektive und mit einer anderen Herangehensweise einen Blick auf das Problem werfen.

Mein Impulsvortrag hat im Wesentlichen zwei große Abschnitte. Die Gliederung liegt Ihnen vor. Ich möchte zum einen aus der Perspektive des Parlaments, der Sitzungsleitung, der Risiken, der gerichtlichen Kontrolle ein paar Überlegungen anstellen, mich dann aber fragen: Wozu brauchen wir die „Würde“ des Parlaments überhaupt? Was ist – wie man in der Malerei sagen würde – der Fluchtpunkt dieser Würde, und wo bin ich ihr in meinen zwölf Jahren in Karlsruhe begegnet? Ich hätte dazu auch einige Verbesserungsvorschläge. Sie sind aber nicht ganz deckungsgleich mit denen, die Sie, Frau Präsidentin, uns gerade vorgestellt haben.

Die Älteren von uns haben es mehrfach erlebt: Der Einzug neuer Fraktionen und Gruppen in das Parlament führt zu einer Veränderung seiner Verhandlungen, seines sozialen Gefüges und seiner Diskussionskultur. Der Bundestag hat das 1983 – daran kann ich mich am besten erinnern – mit dem Einzug der Grünen erlebt, 1990 mit dem Einzug der PDS, die heute Die Linke heißt, und 2017 mit dem Einzug der AfD. Dass sich die im Bundestag vertretenen etablierten Parteien Aufmerksamkeit und Ressourcen mit den Newcomern teilen müssen, führt – das ist zutiefst menschlich – schon per se zu Abwehrreaktionen und zu einer Zunahme von Konflikten. Derzeit ist es – Sie haben den Namen nicht genannt; aber ich bin ja inzwischen ein freier Wissenschaftler und kann das sagen – vor allem die AfD, die im Bundestag wie in den Landtagen Sanktionen geradezu herausfordert.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Im Magdeburger Landtag hat ein Abgeordneter der AfD in einer Debatte um die Impfpflicht für Jugendliche im Rahmen der Coronapandemie den von Hannah Arendt auf Adolf Eichmann gemünzten Begriff der „Banalität des Bösen“ mit Blick auf die Ständige Impfkommission des Bundes verwendet. Die Beispiele sind freilich Legion, und ich kann sie gar nicht alle aufführen. Zur Wahrheit

gehört aber auch, dass die Abgeordneten der AfD, schon bevor sie überhaupt in den Bundestag eingezogen sind, von Teilen des etablierten Spektrums pauschal als Nazis beschimpft worden sind, was das gedeihliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten später sicher nicht erleichtert hat.

Konflikte im Parlament, die zumindest das Potenzial besaßen, seine Würde zu berühren, gab es von Anfang an; das haben Sie angesprochen. Für den Bundestag lassen sich bis 2009 im „Parlamentarischen Schimpfbuch“, das die meisten von Ihnen wahrscheinlich besser kennen als ich, viele dieser Entgleisungen nachlesen. Sie reichen von „Übelkrähe“ – Herbert Wehner über den Abgeordneten Wohlrabe – über „Mini-Goebbels“ – Kansy über Otto Schily – und „griesgrämiger Kabinettsgrufti“ – Scheuer über Schily – bis zu dem nach Ausschluss von der Sitzung erfolgten Ausspruch Joschka Fischers „Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch, mit Verlaub“. Allein Herbert Wehner brachte es im Laufe der Zeit auf 58 Ordnungsrufe. Die Auseinandersetzungen sind in den letzten 20 Jahren bzw. seit der Wiedervereinigung sicher härter geworden. Aber ob sie auch mit Blick auf die Frühzeit der Republik härter geworden sind, werden wir erst in Zukunft und mit ein bisschen Abstand besser bewerten können, als das heute der Fall ist.

Die Würde des Parlaments kommt im Grundgesetz nicht vor. Auch in dem 2016 erschienenen Handbuch von Morlok, Schliesky und Wiefelspütz, gewissermaßen der Bibel des Parlamentsrechts, findet sich – ich habe das noch mal nachgeschaut – weder ein entsprechendes Stichwort noch ein Unterstichwort. Nach § 7 der Geschäftsordnung des Bundestages, der schon zweimal angesprochen wurde, gehört es zu den Aufgaben der Bundestagspräsidentin, die Würde des Hauses zu wahren. Sie kann ihre Verletzung mit einem Ordnungsruf oder mit der Auferlegung eines Ordnungsgeldes von – leider nur, sagten Sie – 1.000 Euro und im Wiederholungsfall 2.000 Euro oder bei gröblicher Verletzung der Würde auch mit einem Ausschluss von bis zu 30 Sitzungstagen ahnden. Ähnliche Regelungen finden sich in den Geschäftsordnungen des Europäischen Parlaments und der Landtage, teilweise aber auch in den Abgeordnetengesetzen und den Petitionsgesetzen der Länder. Im Bayerischen Landtag hat das Präsidium inzwischen die Möglichkeit, einem Abgeordneten wegen erheblicher Verletzung der Ordnung und der Würde des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe 2.000 bis 4.000 Euro aufzuerlegen – Artikel 4a des novellierten Abgeordnetengesetzes.

Alle diese Sanktionen dienen letztlich der Sicherung eines ordnungsgemäßen parlamentarischen Betriebs, vor allem während der Plenartagungen. Sie richten sich an die Abgeordneten, geben aber auch eine Leitlinie für die Ausübung des Hausrechts gegenüber Dritten vor. In der Rechtsprechung, vor allem der Landesverfassungsgerichte – Karlsruhe hat dazu weniger beigesteuert –, ist anerkannt, dass die Würde

und das Ansehen der Landtage notwendige Bedingung dafür sind, dass sie ihre verfassungsmäßigen Funktionen erfüllen können. Diese Würde sei deshalb ein Rechtsgut mit Verfassungsrang, das es rechtfertigen könne, aus dem Abgeordnetenstatus fließende Rederechte und sonstige Mitwirkungsrechte zu begrenzen. Für den Bund würde man das nicht anders entscheiden.

Die Würde des Parlaments ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, dessen Anwendung einerseits der Freiheit des politischen Mandats der Abgeordneten – Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes und vergleichbare Vorschriften in den Ländern – Raum lassen und neben dessen situationsbezogener Konkretisierung die Gleichheit der Abgeordneten berücksichtigen muss, andererseits aber auch einer Einschätzungsprärogative des Parlaments und seines Präsidiums unterliegt und gerichtlich nur begrenzt überprüfbar ist. Was die Würde des Parlaments im Hinblick auf die parlamentarische Rede und die eingesetzten rhetorischen Mittel erfordert, bestimmt sich nach seinen Funktionsbedingungen als Organ kollegiales Repräsentationsorgan des Volkes mit dem Auftrag zur demokratischen Willensbildung und Legitimation der Staatsgewalt. Es hängt nicht nur vom äußeren Ablauf der Beratung ab, sondern auch von der Einhaltung ungeschriebener Regeln der parlamentarischen Kommunikation, die sich im Laufe von mehr als 100 Jahren nach und nach herausgebildet haben. Dem entsprechen insbesondere auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an einen prinzipiellen Respekt vor ihnen, den Wählerinnen und Wählern, – Frau Präsidentin, Sie haben ja Beispiele genannt, wo die Bürgerinnen und Bürger diesen Respekt vor dem politischen Gegner vermissen – und natürlich auch vor den demokratisch legitimierten Entscheidungen der staatlichen Funktionsträger, die sie ausführen.

Das freie Mandat des Abgeordneten gebietet demgegenüber, dass seine Mitwirkungs- und Kontrollrechte nicht unter Berufung auf die Würde des Parlaments mehr als unverzichtbar verkürzt werden. Das Ansehen des Parlaments steht der offenen parlamentarischen Auseinandersetzung – auch da wiederhole ich nur das, was Sie, Frau Präsidentin, schon gesagt haben – im politischen Meinungsstreit grundsätzlich nicht entgegen, sondern erfordert sie. Daher dürfen konfliktträchtige Positionen, scharfe Abgrenzungen, eine polemische Wortwahl und eine überspitzte Rhetorik nicht vorschnell als unvereinbar mit der Würde des Parlaments unterbunden werden. Eine Grenze ist nach der landesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung dort erreicht, wo die inhaltliche Auseinandersetzung ganz in den Hintergrund rückt und im Vordergrund die bloße Provokation, eine Herabwürdigung anderer und insbesondere des politischen Gegners und die Verletzung von Rechten oder Rechtsgütern Dritter stehen. Dabei bietet das Grundrecht der Meinungsfreiheit nur begrenzt einen Anhaltspunkt. Die Rede eines Abgeordneten im Parlament ist Wahrnehmung einer Amtsaufgabe und nicht die Ausübung grundrechtlicher Befugnisse, und unterliegt deshalb im Zweifel strengeren

Anforderungen, als sie die Meinungsfreiheit von Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße akzeptieren muss.

Es ist in erster Linie Aufgabe des Parlaments, selbst zu bestimmen, worauf es für seine Würde anzukommen hat. Die dafür anzulegenden Maßstäbe müssen in erster Linie die Funktion des Parlaments, die die Verfassung ihm zuweist, zum Gegenstand haben, müssen sich auf diese beziehen. Die Leitung der Verhandlungen im Plenum nach diesen Maßstäben, orientiert an den Funktionen des Parlaments, erfordert es freilich – keine einfache Aufgabe, wie Sie, Frau Präsidentin, sicher abendfüllend erzählen könnten –, rasch und bestimmt auf wechselnde Situationen in der parlamentarischen Debatte zu reagieren. Auslegung und Anwendung der Maßstäbe haben dabei auch prognostischen Charakter. Die Präsidentin muss sich fragen: Was passiert eigentlich mit unserer Verhandlung, wenn ich das jetzt durchgehen lasse? Eskaliert sie dann weiter? Und was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger, die das sehen, und das Ansehen des Parlaments? – Das kann man später bei einer gerichtlichen Kontrolle nicht ohne Weiteres rekonstruieren. Daher haben Sie einen zwar nicht grenzenlosen, aber gerichtlich auch nicht vollständig überprüfbaren Beurteilungs- bzw. Einschätzungsspielraum, was die Würde des Parlaments in der konkreten Situation erfordert, solange Sie sich nicht diskriminierend oder einseitig verhalten oder den Abgeordneten unverhältnismäßige Beschränkungen ihrer Mitwirkungsrechte auferlegen.

Die Würde des Parlaments ist – das ist mein zweiter Punkt – allerdings kein Selbstzweck. Sie hängt davon ab, welche Funktionen die Verfassung dem Parlament zuweist und wie es diese erfüllt. Die Würde des Parlaments hat insoweit einen instrumentellen Charakter und steht im Dienste der Demokratie und im Dienste des in der Würde des Menschen verankerten Rechts aller Bürgerinnen und Bürger auf demokratische Selbstbestimmung. Die Bürgerinnen und Bürger sind der eigentliche Fluchtpunkt der repräsentativen Demokratie und damit letztlich auch für die Würde des Parlaments und für die Konkretisierung dieses Maßstabs. Der Deutsche Bundestag ist im repräsentativen System des Grundgesetzes die „Mitte der Demokratie“. Dies hat „mein“ Senat in seinem Urteil zum Euro-Plus-Pakt gerade lehrbuchartig ausgearbeitet. Da mir Herr Müller ins Wort fällt, wenn ich zu lange rede, erspare ich Ihnen das Zitat. Es geht im Wesentlichen darum, dass das Entscheidende ist, dass unter der Glaskuppel öffentlich verhandelt wird, dass sich Bürgerinnen und Bürger ein Bild von den Positionen der Abgeordneten machen können, dass sie ihre Wahlentscheidung daran ausrichten und die Abgeordneten, mit deren Performance sie nicht zufrieden sind, abwählen können.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der repräsentative Status der Abgeordneten Grundlage für die Stellung des Bundestages als besonderem Organ der Gesetzgebung und die vom Volk ausgeübte Staatsgewalt. Der Bundestag – und das gilt mutatis mutandis auch für die Landtage – ist das unmittelbare Repräsentationsorgan des Volkes und besteht aus als Vertretern des ganzen Volkes gewählten Abgeordneten, die insgesamt die Volksvertretung bilden. Seine Repräsentationsfunktion kommt dem Bundestag daher nicht als solchem zu. Vielmehr ist sie abgeleitet aus dem durch Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz gewährleisteten repräsentativen Status aller Abgeordneten. Das in Artikel 38 Grundgesetz verankerte Prinzip der repräsentativen Demokratie gewährleistet daher für jeden Abgeordneten nicht nur die Freiheit in der Ausübung seines Mandats, sondern auch die Gleichheit im Status als Vertreter des ganzen Volkes. Dieser Grundsatz fußt letztlich auf der Wahlrechtsgleichheit. Beide besonderen Gleichheitssätze – der Wahlrechtsgleichheit und der Gleichheit der Abgeordneten – stehen im Hinblick auf das sie konkretisierende Prinzip der repräsentativen Demokratie in einem unauflösbaren, sich wechselseitig bedingenden Zusammenhang. Das gebietet, dass die Abgeordneten sich wechselseitig in ihrem gleichen Status als Vertreter des ganzen Volkes anerkennen und einander mit Respekt begegnen, und zwar dem Respekt, der erforderlich ist, damit das Parlament die ihm von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann. Dabei kommt dem Plenum eine zentrale, herausragende Rolle zu.

Die Würde des Parlaments – damit komme ich zu meinem dritten Punkt – beschränkt sich aber nicht allein auf die Durchführung von Plenarsitzungen. Dabei kommt es vor allem darauf an, sie in den Augen der Wählerinnen und Wähler zu wahren, und weniger auf die Empfindungen, Befindlichkeiten und Interessen der Abgeordneten. Die Würde des Parlaments zu wahren, ist eine Gemeinschaftsaufgabe des ganzen Parlaments. Es muss sie jeden Tag aufs Neue erfüllen und den Nachweis erbringen, dass es um die bestmögliche Erfüllung der ihm zugewiesenen Funktionen ringt – im Interesse der Demokratie, der Volkssouveränität und des Gemeinwohls. Dass die Wirklichkeit diesem Idealbild nicht immer entspricht, liegt auf der Hand und haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes auch eingepreist. Andernfalls bräuchte es weder Gewaltenteilung, weil das Parlament das alles alleine machen könnte und richtigmachen würde, noch das Risiko einer Abwahl. Orientierungsmaßstab im Sinne eines kategorischen Imperativs bleibt es aber gleichwohl, das Gemeinwohl im Austausch unter Gleichen und in Respekt voreinander zu verwirklichen.

Hier haben die vergangenen Jahre eine Reihe von Phänomenen hervorgebracht – und damit möchte ich schließen –, die allen Parlamentariern Anlass zu selbstkritischer Reflexion sein sollten.

So hat „mein“ Senat festgestellt, dass die Reichweite der Mitwirkungsrechte aus Artikel 38 durch die in Artikel 40 Grundgesetz angeordnete Wahl des Bundestagspräsidenten und seiner Stellvertreter begrenzt wird und das Recht einer Fraktion nach der Geschäftsordnung, im Präsidium mit mindestens einem Vizepräsidenten vertreten zu sein – dass es eine lange Leidensgeschichte war, bis es so weit war, die bis in die 1980er-Jahre zurückreicht, wissen einige von Ihnen –, insoweit unter dem Vorbehalt der Wahl durch das Parlament steht. Diese Wahl muss frei sein, so dass es ein Recht der Fraktionen auf ein bestimmtes Ergebnis nicht geben kann; das versteht sich von selbst. Rechtlich gibt es also gegen die Behandlung der AfD in den letzten beiden Legislaturperioden nichts einzuwenden. Wenn ihre Kandidaten die notwendige Mehrheit nicht bekommen, dann ist es halt so.

Aber dient das auch der Würde des Parlaments? Und ist es politisch klug – unterstellt, es gibt Kandidatinnen und Kandidaten in dieser Fraktion, die dem Amt des Vizepräsidenten voraussichtlich keinen Schaden zufügen würden und die man ja auch im Notfall wieder abwählen könnte –, so zu verfahren? Ob das so ist, weiß ich nicht. Ich sage aber, dass man darüber nachdenken sollte, ob es so ist. Sollten sich die Abgeordneten nicht die Frage stellen, wie das von außen wahrgenommen wird, etwa als bornierte Weigerung, die Themen aufzugreifen, die diese Partei großgemacht haben?

Für die Besetzung der Ausschüsse kann man sich ähnliche Fragen stellen. Zwar sind weder der Bundestag noch die Landtage bisher auf die von manchen Staatsrechtslehrerinnen und -lehrern propagierte Idee verfallen, bei der Besetzung der Ausschüsse von dem seit den 1980er-Jahren verfassungsrechtlich abgesicherten Prinzip der Spiegelbildlichkeit abzuweichen, die Ausschüsse nur durch die Mehrheit zu besetzen und die Opposition außen vor zu lassen, was vermutlich verfassungswidrig wäre. Bei der Verteilung der Ausschussvorsitze weicht der Bundestag seit dieser Legislaturperiode allerdings von der bisherigen Praxis ab, diese nach Fraktionsgröße zu verteilen. Eine dagegen gerichtete einstweilige Anordnung hat das Bundesverfassungsgericht zwar mit Beschluss vom 25. Mai 2022 abgelehnt, es hat jedoch betont, dass das Recht auf gleichberechtigte Mitwirkung der Abgeordneten bzw. ihrer Fraktionen grundsätzlich auch beim Zugang zu einem Leitungsamt wie dem Ausschussvorsitz berücksichtigt werden müsse und die antragstellende Fraktion drei Vorsitzpositionen besetzen könne. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht von vornherein ausgeschlossen, dass Artikel 38 Grundgesetz, gegebenenfalls unter Rückgriff auf den Grundsatz der fairen und loyalen Anwendung der Geschäftsordnung, ein verfassungsrechtliches Mitwirkungsrecht verleiht, das durch die Vorenthaltung der Ausschussvorsitze beeinträchtigt sein könnte. Die Entscheidung in der Hauptsache steht aber noch aus. Für diese dürfte vermutlich eine Rolle spielen, ob man einen

Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, der oder die sich als ungeeignet erwiesen hat, auch wieder abwählen kann.

Diese Frage ist mit Blick auf die Abwahl des Rechtsausschussvorsitzenden auch noch in Karlsruhe anhängig. Auch hier hat das Bundesverfassungsgericht den Erlass einer einstweiligen Anordnung unter Hinweis auf die Geschäftsordnungsautonomie des Bundestags abgelehnt, und es sprechen gute Gründe – die Geschäftsordnungsautonomie des Parlaments, das Bestimmungsrecht der Ausschüsse, die Funktionsfähigkeit – dafür, dass der Antrag auch im Hauptsacheverfahren keinen Erfolg haben dürfte. Letztlich erfordert die Gleichheit der Abgeordneten aber auch hier eine Einzelfallbetrachtung. Äußerungen und Verhaltensweisen von Gewicht innerhalb und außerhalb des Parlaments können einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete durchaus ungeeignet erscheinen lassen, die Vorsitzendenfunktion zu erfüllen. Der schematische, nicht durch gewichtige verfassungsrechtliche Belange begründete Ausschluss aller Abgeordneten einer Fraktion von sämtlichen Vorsitzendenfunktionen dürfte dagegen mit der Gleichheit der Abgeordneten kollidieren. Und selbst wenn man dies anders sähe, sollte man sich die Frage stellen, wie es sich mit der Würde des Parlaments in den Augen der Bürger verhält, die hier repräsentiert werden sollen.

Wenn das Grundgesetz alle Abgeordneten gleichermaßen zu Repräsentanten des Volkes bestimmt, spricht daraus auch die Erwartung, dass sie – mit der gleichen Dignität versehen – einander mit Respekt begegnen und im Rahmen des verfassungsrechtlich Gebotenen konstruktiv zusammenarbeiten. Das zwingt weder zu Koalitionen noch zu Duldungsabsprachen und lässt im Lichte von Artikel 21 Grundgesetz auch parteitaktisches Abstimmungsverhalten zu. Wie sich Abgeordnete und Fraktionen zueinander positionieren, ist Ausdruck des freien Mandats und allein mit der Sanktion der Abwahl durch Wählerinnen und Wähler bedroht. Es beeinträchtigt jedoch die Würde des Parlaments, wenn – was im Bundestag meines Wissens noch nicht vorgekommen ist – Abgeordnete handgreiflich werden, aber auch, wenn sie sich in Anknüpfung an dunkelste Weimarer Zeiten als „Feinde“ bezeichnen oder die Legitimität ordnungsgemäß zustande gekommener Entscheidungen infrage stellen.

Nicht erst in dieser Legislaturperiode sehen sich Opposition und Öffentlichkeit immer häufiger mit einer unangemessenen Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens konfrontiert. Das Bundesverfassungsgericht war in den letzten zwei Jahren gleich dreimal mit diesem Phänomen konfrontiert: bei der Änderung des Parteiengesetzes von 2018, beim Gebäudeenergiegesetz letztes Jahr und bei der Änderung des Klimaschutzgesetzes dieses Jahr. Auch wenn die Anträge auf einstweilige Anordnung über-

wiegend keinen Erfolg hatten: Ob die vom Abgeordneten Heilmann erreichte Verschiebung der Verabschiedung des Gebäudeenergiegesetzes mehr als ein Pyrrhussieg war, wird die Zukunft zeigen. Gleichwohl ist die Massierung der übermäßig beschleunigten Gesetzgebungsverfahren, wenn man das Volk als Fluchtpunkt und die Funktion des Parlaments, diesem die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von den parlamentarischen Verhandlungen und Entscheidungsfindungen zu machen, im Auge hat, ein Indikator für einen gewissen Verfall der Gesetzgebungskultur. Für dieses Vorgehen mag es im Einzelfall immer gute Gründe geben. Auf Dauer untergräbt es jedoch die Stellung der Abgeordneten, beeinträchtigt die Funktionalität und Legitimität des Parlamentarismus und damit letztlich auch die Würde des Parlaments. Auch hier gibt es eine schöne Passage in der Entscheidung zum Sondergremium, die ich Ihnen wiederum nicht vorlesen werde, die aber die Idee, dass dem Bürger oder der Bürgerin die Möglichkeit gegeben werden muss, sich durch eine Verfolgung des Gesetzgebungsverfahrens ein eigenes Bild zu machen, auf den Punkt bringt.

Vorletzter Punkt. Wenn der Gesetzgeber den Eindruck einer Selbstbedienung der Politik erweckt, ist auch dies der Würde des Parlaments und dem Vertrauen in das Parlament – vorsichtig formuliert – nicht zuträglich. Insofern ist insbesondere die Neuregelung der absoluten Obergrenze der Parteienfinanzierung problematisch. Mit Urteil vom 24. Januar letzten Jahres hat der Zweite Senat die Anhebung der absoluten Obergrenze für die Parteienfinanzierung auf 190 Millionen Euro mangels ausreichender konstitutiver Begründung bekanntlich für nichtig erklärt. Dass der Bundestag diese nun mit Artikel 1 des Parteiengesetzes vom 27. Februar dieses Jahres rückwirkend ab 2018 auf 184 Millionen Euro angehoben hat, ist nicht nur ein unfreundlicher Akt gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, sondern desavouiert auch die konstitutiven verfassungsrechtlichen Begründungserfordernisse. Denn dieses kann für die Vergangenheit nicht mehr erfüllt werden. Das mögen zwar nur Insider verstehen. Bei diesen Insidern handelt es sich aber häufig um Multiplikatoren, die für das Ansehen des Parlaments eine gewisse Bedeutung haben.

Letzter Punkt. Die europäische Integration hat zu einem gewissen Funktionsverlust der nationalen Parlamente geführt, der durch das direkt gewählte Europäische Parlament aus zahlreichen Gründen, insbesondere wegen seiner geringeren Responsivität, nicht ausgeglichen wird. Der Vertragsgeber wie auch die nationalen, verfassungsändernden Gesetzgeber haben aus diesem Befund die Konsequenz gezogen, nicht nur die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu stärken und ihre Europafunktion auszubauen – deswegen weht ja auch die Europaflagge auf einem der Türme des Reichstagsgebäudes –, sondern sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger entsprechend dazu verpflichtet. In Deutschland trifft den Bundestag daher eine besondere Integrationsverantwortung. Ausgangspunkt ist insoweit der Gedanke, dass

der Bundestag, wenn er Hoheitsrechte auf die europäische Union überträgt, auch dafür Verantwortung trägt, dass die Verträge, so wie sie von ihm gebilligt worden sind, eingehalten werden. Herr Risse und ich sind da nicht immer einer Meinung, was der Bundestag leisten kann. Aus meiner Sicht – ich war ja zwölf Jahre Berichterstatter in diesem Bereich – gibt es hier einige Luft nach oben.

Die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung ist eine Daueraufgabe, die den Bundestag im Prozess der europäischen Integration umfassend zur Loyalität gegenüber den Werten, Institutionen und Instituten des Grundgesetzes verpflichtet. Dass dies unter den Bedingungen der komplexen politischen Willensbildung in Europa an Grenzen stößt, zeigen zahllose Beispiele aus der Praxis, in denen das Parlament die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente nicht oder, wenn es einmal von Karlsruhe angehalten worden ist, eher widerwillig genutzt hat. Stichworte sind der Europäische Haftbefehl, der ESM, das PSPP-Programm, die EZB oder das Einheitliche Patentgericht. Eine positive Ausnahme bildet demgegenüber die parlamentarische Behandlung des Handelsabkommens CETA, die der Zweite Senat in seinem Urteil vom 2. März 2021 wie folgt gewürdigt hat:

Im vorliegenden Fall hat sich der Antragsgegner, bevor er die Stellungnahme ... beschloss, über einen längeren Zeitraum intensiv mit CETA auseinandergesetzt: Dies geschah in zahlreichen Plenarsitzungen ...

– ich glaube, wir haben insgesamt 13 aufgelistet, in denen CETA gewesen ist –

Am 6. Juli 2016 wurde zudem eine aktuelle Stunde zu CETA durchgeführt ... Darüber hinaus hat er sich ... durch den Austausch mit zuständigen Akteuren Kanadas und der Europäischen Union ... mit dem Vorhaben befasst.

Die Stellungnahme [des Bundestages] vom 22. September 2016, bei der es sich um eine solche im Sinne von Art. 23 Abs. 3 GG handelt, enthält erkennbar inhaltliche Vorgaben für die Mitwirkung der Bundesregierung im Rat der Europäischen Union. Sie betont, dass die vorläufige Anwendung des CETA keinesfalls in den Bereichen erfolgen dürfe, die mitgliedstaatliche Kompetenzen umfassen. Ausdrücklich adressiert sie den Investitionsschutz, geht aber darüber hinaus. Sie fordert die Bundesregierung auf durchzusetzen, dass in Abstimmung zwischen dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Ausnahmen von der vorläufigen Anwendung vereinbart werden, wo dies aufgrund von Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union rechtlich geboten ist.

So sollte es sein – wie im Lehrbuch –, und es wäre meines Erachtens der Würde des Parlaments förderlich, nähme das Parlament den Fall von CETA als Benchmark für die Wahrnehmung seiner Integrationsverantwortung. Dann könnten sich die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands beim Bundestag in guten Händen wissen, weil dieser die europäische Integration nicht nur ermöglicht, sondern auch effektiv und mit dosierter Konfliktbereitschaft steuert und kontrolliert. Es würde nicht zuletzt manche Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht erübrigen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Dr. Reinhard Müller: Vielen Dank! – Das Krawattenbeispiel von Herrn Kuhle erinnert mich an eine Anekdote des ehemaligen Herausgebers unserer Zeitung, die dieses Jahr auch 75 Jahre alt wird, der sagte: Wenn bei einem Termin ein Redakteur der „FAZ“ und einer der „Frankfurter Rundschau“ sind und man nicht weiß, wer wer ist, dann ist der Redakteur der „FAZ“ falsch angezogen. – Das hat sich womöglich etwas geändert, aber es ist ein Zeichen für die Bedeutung des äußeren Erscheinungsbilds. Ich fand es interessant, dass Frau Bas und Herr Kuhle die Aussagen der noch in Weimarer Zeit geborenen Mutter und der Besucher des Parlaments als Maßstab, als Parameter für die Würde, das Ansehen gebracht haben.

Frau Fiedler, ist das aus Ihrer Sicht als Beobachterin des Parlaments sozusagen der Hauptmaßstab für uns, wie die Abgeordneten von den Besuchern, den Beobachtern professioneller oder nichtprofessioneller Art gesehen werden? Wie nehmen Sie das wahr? Würdeverlust schon deswegen? Wie sehen Sie das Thema?

Maria Fiedler: Ich glaube, es ist schon ein wichtiger Punkt, wie die Bürgerinnen und Bürger das Parlament wahrnehmen. Natürlich wird dort in erster Linie debattiert, um sich auszutauschen, aber gleichzeitig werden die Bürgerinnen und Bürger durch die Parlamentarier repräsentiert und wollen sehen, dass diese sich ordentlich verhalten, dass sie anwesend sind, dass sie nicht die ganze Zeit auf dem Handy rumtippen – all das, was Frau Bas genannt hat. Dazu kann natürlich ein entsprechendes Auftreten und Angezogen-Sein gehören. Natürlich nehmen Bürgerinnen und Bürger wahr, wenn jemand am Rednerpult steht und sich angezogen hat, als ob er mal eben kurz zum Supermarkt gehen will. Das geschieht nicht besonders oft, aber es ist etwas, was die Bürgerinnen und Bürger sehen. Mir ist in den letzten Jahren aufgefallen, dass es eine extrem hohe Aufmerksamkeit für das gibt, was im Bundestag stattfindet. Dies ist in den letzten Jahren deutlich stärker geworden. Wir werden sicherlich noch darüber reden, wie sich die Debattenkultur im Bundestag verändert hat. In den letzten Jahren sind die Debatten ja deutlich lebhafter geworden. Das hat dazu geführt, dass Leute diese sehr viel schauen – auf YouTube oder sonst wo – und sich Gedanken darüber machen.

Insofern ist es natürlich wichtig, dass sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Würde ihres Amtes entsprechend verhalten.

Dr. Reinhard Müller: Frau Wallmann, auf der anderen Seite könnte man ja sagen: Der Abgeordnete ist frei und entscheidet selbst, was er als würdig empfindet. – Ich hatte bei einigen Passagen der Ausführungen von Frau Bas – die leider schon gehen musste; ich hoffe, nicht wegen der Vorstöße zu AfD, Präsidium usw. –, so ein bisschen den Eindruck, hier ist von einer Behörde die Rede, da geht es um Sicherheit, Ordnung, Zugang, Mitarbeiter, das muss geregelt werden. Dabei ging vielleicht ein bisschen der Aspekt verloren, dass das frei gewählte Volksvertreter sind, Weisungen nicht unterworfen, eigentlich auch nicht der Fraktionen. Wie sehen Sie das? Wie führen Sie Ihr Amt? Eher als Polizeipräsidentin?

(Heiterkeit)

Astrid Wallmann: Ich habe mich noch an keinem Tag, seit ich dieses Amt ausüben darf, als Polizeipräsidentin gefühlt. Vielmehr sehe ich es, wie es auch vorgesehen ist, als meine Aufgabe an, die Würde des Hauses zu wahren.

Dr. Reinhard Müller: Das ist ja ein dehnbarer Begriff, wie wir gehört haben.

Astrid Wallmann: Genau. Das will ich auch gerne erläutern. Dazu gehören weniger polizeiliche Aspekte. Es sind ja heute schon viele Stichworte genannt worden. Bei uns ist sicherlich auch die Frage, wie man sich anzieht, ein Thema. Entspricht das dem, was wir sozusagen als gängig für ein Parlament betrachten? Es hat ja auch über die Jahrzehnte hinweg eine Entwicklung gegeben. Sie haben eben das Krawattenbeispiel genannt: Heutzutage würde ich keinen Kollegen mehr ansprechen, weil er keine Krawatte trägt. Ich glaube, es sind eher andere Aspekte, die optisch eine Rolle spielen.

Dr. Reinhard Müller: Aber haben Sie schon einmal wegen einer Kleidungsfrage einen Hinweis gegeben?

Astrid Wallmann: Noch nicht über die Mikrofonanlage; aber ich bin einmal zu einem Abgeordneten hingegangen und habe ihn gebeten, das Hemd zuzuknöpfen, weil es sehr weit aufgeknöpft war. Das, muss ich persönlich sagen, passte nicht. Das passte in ein Strandlokal, aber nicht in den Hessischen Landtag.

Dr. Reinhard Müller: Kommt vielleicht auch auf den Abgeordneten an.

Astrid Wallmann: Nein, das kommt für mich, ehrlich gesagt, nicht auf den Abgeordneten an. Ich fand, das passte einfach nicht. Zum Glück ist es im Hessischen Landtag nicht so, dass wir diesbezüglich besondere Auffälligkeiten zu verzeichnen hätten. Aber es geht um vieles andere. Es geht um Fragen wie: Wie gehen wir miteinander um? Das ist für mich eine ganz wesentliche Frage. Gehen wir respektvoll miteinander um? Das lässt leider zu wünschen übrig. Der Hessische Landtag galt ja immer als das härteste Landesparlament. Ich hatte oft den Eindruck, dass Abgeordnete zum Teil stolz darauf sind und auch gerne erwähnen, dass das so ist. Ich kann das persönlich überhaupt nicht nachvollziehen; denn eine Debatte wird ja nicht deswegen gut oder besser, weil man härter miteinander umgeht. Für mich gibt es klare Grenzüberschreitungen, die inakzeptabel sind. Die Bundestagspräsidentin hat das vorhin schon an Beispielen erläutert. Wir haben im Hessischen Landtag vor Kurzem – und ich bin dankbar, dass die Abgeordneten meinem Vorschlag gefolgt sind – ein Ordnungsgeld mit einem Ermessensspielraum in Höhe von 500 bis 3.000 Euro eingeführt. Das wird direkt von der Diät eingezogen. Ich wünsche mir natürlich, dass wir kein Ordnungsgeld verhängen müssen. Aber es geht dabei ja nicht nur um die Frage, wie man sich im Plenarsaal verhält, sondern auch um die Frage, wie man sich außerhalb des Plenarsaals verhält. Mir ist daran gelegen, dass Abgeordnete sich im Hohen Haus grundsätzlich so verhalten, wie das die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von einem Abgeordneten, der ein Mandat ausübt, erwarten können. Das ist der Anspruch, den ich daran setze. Dazu können ganz viele Aspekte zählen, und es gibt ganz viele Dinge, die man ansprechen kann. Mein Eindruck ist, dass es viel Verständnis dafür gibt, wenn ich einschreite, und dass es auch Verständnis dafür gibt, warum ich das tue. Das ist, glaube ich, wichtig.

Dr. Reinhard Müller: Wobei ja die Erwartungen, was ein Abgeordneter darf und wie er debattieren soll, unterschiedlich sein können, so wie das Wahlvolk auch unterschiedlich ist.

Frau Schröder, Herr Huber hat den interessanten Aspekt angesprochen, dass die Neuen im Parlament, also vielleicht weniger die neuen Mitglieder einer Fraktion als vielmehr eine Fraktion, die als Ganzes neu reinrückt, den Etablierten Teile vom Kuchen wegnehmen und plötzlich Aufmerksamkeit generieren – das war bei den Grünen ja auch so: durch Kleidung, durch Habitus, durch Art der Rede – und die anderen das als Verlust empfinden müssen, weil es tatsächlich ein Verlust ist. Ist das ein Aspekt, der neben einer gewissen Stigmatisierung, Etikettierung der Neuen unterschwellig bei der Behandlung, bei der Debattenkultur eine Rolle spielt?

Ria Schröder: Das ist eine interessante Frage. Ich kann sie nur rückblickend beantworten, denn es gab ja in dieser Legislaturperiode keine neue Fraktion. Es gibt neue Gruppen, aber deren Abgeordnete waren ja vorher Mitglied einer Fraktion. Mir ist

bisher nicht aufgefallen, dass sich Auffälligkeiten bei der Kleidung bemerkbar machen würden. Die glänzen ja teilweise durch Abwesenheit; darüber können wir gleich auch noch sprechen.

Ein interessanter Aspekt beim Einzug der Grünen in den Deutschen Bundestag, der schon angesprochen worden ist, war ja, dass sie sich vom Stil, von der Verhaltensweise her ganz bewusst abgegrenzt haben. Das, was heute vielleicht das Aufs-Handy-Schauen ist, war damals das Stricken. Das war einerseits eine bewusste Provokation, die eine politische Botschaft transportieren sollte. Insofern ist das ja ein Stück weit genau das, wozu der Bundestag da ist. Auf der anderen Seite könnte man sich angesichts dessen, was Sie beschrieben haben, auch fragen, ob das nicht auch ein Stück weit – sage ich mal provokativ; und daran musste ich bei dem Krawattenbeispiel denken – eine Form eines konservativen, elitären Gatekeepings ist, bei dem es um die Frage geht, wer im Deutschen Bundestag Platz hat. Wenn man sich anschaut, wie der Deutsche Bundestag heute aufgestellt ist – wir hatten ja am Dienstag eine Sitzung, bei der es zumindest in der Mitte des Hauses sehr voll war, als Präsident Selenskyj hier gesprochen hat –, fällt auf, wenn man das mit früheren Sitzungen, früheren Legislaturperioden des Bundestags vergleicht, dass sich ein anderes Antlitz zeigt in der Vielfalt, sowohl hinsichtlich der Klamotten, die zum Teil einfach bunter geworden sind, als auch hinsichtlich der Menschen, bei denen unterschiedliche Generationen, mehr Frauen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund sichtbar werden. Das ist, glaube ich, eine große Errungenschaft, weil dadurch das Volk stärker repräsentiert wird und die Vorstellung der Würde nicht mehr dazu missbraucht wird, bestimmte Gruppen oder Menschen rauszuhalten oder ihnen den Eindruck zu vermitteln, dass sie gar nicht gewollt sind. Dass Menschen, die sich nicht an den Habitus anpassen, der von einem Parlament erwartet wird, dort keinen Platz haben, ist, glaube ich, aufgebrochen worden in der Historie. Ich habe das Beispiel genannt, als die Grünen in den Bundestag eingezogen sind.

Dr. Reinhard Müller: Folgt daraus ganz konkret, dass die AfD einen Anspruch auf einen Vizepräsidenten hat?

Ria Schröder: Jetzt vermischen Sie meiner Meinung nach verschiedene Ebenen.

Dr. Reinhard Müller: Ich will mal ganz konkret fragen. Wenn man die pauschal als Extremisten etikettiert – muss ja nicht nur die AfD betreffen –, könnte man ja sagen: Die werden anders behandelt, weil sie alle nicht geeignet sind, bzw. sie sind außen vor, weil sie sich selbst dort hingestellt haben. – Oder würden Sie sagen, es ist möglich, dass die auch einen Vizepräsidentenposten bekommen, wenn sie jemand Geeigneten vorschlagen?

Ria Schröder: Die haben ja einen Vorschlag gemacht. Das ist auch gutes parlamentarisches Recht. Aber wen ich als Abgeordnete wähle, entscheide ich immer noch selbst. Bisher hat sich noch kein geeigneter Kandidat gefunden. Für mich ist schwer vorstellbar, wer in dieser Fraktion noch zum Vorschein kommen sollte. Ich glaube, inzwischen sind wir fast einmal durch. Aber bisher hat sich für mich noch kein geeigneter Kandidat oder keine geeignete Kandidatin gefunden.

Dr. Reinhard Müller: Frau Wallmann, wie sehen Sie das? Wenn wir einmal durch sind, heißt das ja: Die Fraktion hat niemanden, der geeignet ist. Das Problem stellt sich in Hessen so vielleicht nicht.

Astrid Wallmann: Zumindest muss man sagen: Wir haben in Hessen keine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen. Beispiel Alterspräsident: Der Hessische Landtag hat sich am 18. Januar 2024 konstituiert. Der Alterspräsident war ein Abgeordneter der AfD. Das heißt, er hat eine Rede gehalten, er hat die Sitzung eröffnet, er hat den Wahlgang entsprechend eingeleitet. An diesem Tag hat die Wahl des Präsidiums stattgefunden. Es sind fünf Sitze vorgesehen. Die AfD hat eine Kandidatin vorgeschlagen, die am Ende keine Mehrheit erlangt hat. Ich sehe es auch so: Es ist den Abgeordneten selbstverständlich freigestellt, wen sie wählen oder nicht wählen. In diesem Fall hat die Kandidatin keine Mehrheit bekommen. Aber potenziell können sie jederzeit wieder jemanden zur Wahl stellen.

Dr. Reinhard Müller: Frau Fiedler, Herr Huber hat gesagt: Wenn man zurückblickt, dann stellt man fest, dass die Debattenkultur – die Sie auch angeschnitten haben –, womöglich gar nicht so viel anders war. – Aber vielleicht in der letzten Zeit? Sehen Sie durch die AfD oder durch den Umgang mit ihr eine Entwicklung in der Debattenkultur und damit vielleicht auch hinsichtlich der Frage der Würde?

Maria Fiedler: Aus persönlicher Anschauung kann ich natürlich nicht furchtbar weit zurückschauen, aber ich würde sagen: Im Vergleich zu den Zeiten, bevor die AfD im Plenum war, ist es schon lebhafter geworden – nicht nur im guten Sinne; das muss man schon sagen. Aber man hat das Gefühl – das habe ich schon gesagt –, dass die Debatten für die Leute interessanter geworden sind. Ich denke, dass es der Würde des Parlaments zuträglich ist, wenn Leute sich die Debatten mit Interesse anschauen und sich dadurch informiert fühlen über das, was politisch entschieden wird. Argumente werden ausgetauscht, man schärft in der Diskussion miteinander Argumente – das ist der positive Aspekt. Aber ich würde auch sagen, dass die Würde des Parlaments und die Debattenkultur im Haus durch die AfD gelitten haben.

Ich habe mit einer Kollegin ein Buch über die AfD geschrieben. Im Zuge dessen haben wir uns das genau angeschaut. Darin geht es nicht nur um Zwischenrufe wie den, wo eine AfD-Parlamentarierin eine Linken-Parlamentarierin als „Kindermörderin“ bezeichnet und dafür einen Ordnungsruf kassiert hat, sondern auch um ganz viele andere Dinge. Nach meiner Wahrnehmung benutzt die AfD das Parlament, um die Demokratie von innen heraus zu untergraben: Tabubrüche von Anfang an, Verschiebung der Grenze des Sagbaren aus dem Parlament heraus, Nutzung von Reden vor allem, um auf YouTube präsent zu sein. Dort wird dann nicht die gesamte Debatte abgebildet, sondern nur ein Wortbeitrag – ohne jede Einordnung, ohne jede Gegenrede. In diesen Bubbles hat die AfD dann die Deutungshoheit, um ihre Botschaften zu verbreiten. Sie nutzt das Parlament, um Verschwörungsideologien zu verbreiten. Und sie hat die Idee ins Parlament gebracht, dass es nicht um einen Wettbewerb der Argumente geht, sondern darum, dass man sich in einem Kampf zwischen Feinden befindet.

Ich könnte noch ganz viele Beispiele nennen, auch für den Sexismus, den Frau Bas angesprochen hat. Ich glaube, dass sich da insgesamt etwas in eine sehr bedenkliche Richtung verschoben hat. Frau Bas konnte es nicht so sagen, aber viele Beispiele, die sie genannt hat, zielten natürlich auf die AfD. Das ist sicherlich allen bewusst.

Dr. Reinhard Müller: Wobei, Professor Huber, die Verbreitung von Verschwörungstheorien, vielleicht auch nur das ausschnittsweise Zeigen von Reden, schwierig zu ahnden ist, weil jeder frei ist, zu glauben und zu verbreiten, was er will, wenn es nicht um persönliche Beleidigungen, Ehrabschneidung geht.

Vielleicht noch zusätzlich: Die alten Bundestagsaufnahmen zeigen oft den zeitungslisenden Abgeordneten. Heute ist es eben das Smartphone. Ist das eine Entwicklung, die hinzunehmen ist unter dem Gesichtspunkt „Kulturwandel, Wandel durch soziale Medien“? Man kann ja keinen zur Aufmerksamkeit zwingen.

Prof. Dr. Peter M. Huber: Es sind ja nicht nur die AfD-Abgeordneten, die Handys nutzen und während der Plenardebatte Spiele spielen, was dann Phoenix ab und zu einfängt. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Parlamentarier, dass das Parlament funktioniert. Wenn manche insoweit nicht sozialisierbar sind, muss man sie sanktionieren, weil eine Zusammenarbeit unter diesen Voraussetzungen nicht möglich ist. Die etablierten Parteien sollten allerdings nicht weiter Öl ins Feuer gießen und die Radikalisierung dieser Gruppe noch befördern. Wenn deren Abgeordnete nicht mehr erreichbar sind, dann muss man schauen, dass der Wähler klüger wird. Mein Eindruck ist – wir hatten ja viele Anträge der AfD in Karlsruhe –, dass diese Partei sich seit 2017 zunehmend radikalisiert hat, und das hat, glaube ich, auch etwas mit der Interaktion mit den übrigen politischen Kräften zu tun. Es liegt natürlich in erster Linie an der AfD,

den innerparteilichen Entwicklungen und daran, dass gemäßigte Leute sie verlassen haben; aber einen gewissen Beitrag haben die etablierten Parteien schon auch geleistet.

Das muss man wegen des freien Mandats hinnehmen, solange die Funktion des Parlaments nicht gefährdet wird oder Debatten unmöglich werden. Darüber, ob man ein Handyverbot für das Plenum insgesamt verhängen sollte, können sich Landtage und Bundestag Gedanken machen. In Karlsruhe darf man nicht mit dem Handy in die Beratungen gehen. In den mündlichen Verhandlungen ist es auch den Parteien untersagt. Es gab schon den einen oder anderen Abgeordneten, der mehr über Twitter kommunizieren wollte als mit dem Gericht. Das könnte man auch im Bundestag unterbinden, weil es der Debatte, dem Austausch der Argumente, dem Finden von Kompromissen, dem Aufeinander-Eingehen und dem Einander-Zuhören nicht zuträglich ist. Maßstab ist das freie Mandat des Abgeordneten, der nur dem eigenen Gewissen und keiner Aufsicht unterworfen ist. Insofern müssen die anderen schon eine relativ große Leidensfähigkeit, Toleranz oder was auch immer aufbringen – auch gegenüber einem Verhalten, das ihnen unsympathisch ist und das sie eigentlich ablehnen.

Dr. Reinhard Müller: Frau Wallmann, ich hatte Sie so verstanden, dass Sie keinen Handlungsbedarf sehen. Frau Bas hatte ja einige Vorschläge in den Raum gestellt. Besteht aus hessischer Sicht Normänderungsbedarf?

Astrid Wallmann: Wir haben gerade erst zu Beginn der neuen Legislaturperiode – das ist ja nur wenige Monate her – die Möglichkeit, ein Ordnungsgeld zu verhängen, neu in die Geschäftsordnung eingefügt. Das hat sehr viele Debatten nach sich gezogen. Ich kann das persönlich nicht nachvollziehen; denn ich teile die Einschätzung – und das ist auch meine Wahrnehmung –, dass Rügen oder Ordnungsrufe, die beiden Instrumente neben dem Sitzungsausschluss, die bis dato zur Verfügung standen, offensichtlich nicht zu einer Verhaltensveränderung bei Abgeordneten geführt haben. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, wo ich in der vergangenen Legislaturperiode sofort ein Ordnungsgeld verhängt hätte, wenn es dieses Instrument schon gegeben hätte: Damals hat ein Abgeordneter der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Die Linke, die heute nicht mehr im Landtag vertreten ist, zugerufen, sie sei keine richtige Frau. Das ist unsachlich, das ist persönlich herabwürdigend, das ist sexistisch. Da hätte ich sofort ein Ordnungsgeld verhängt.

Wir haben darüber gesprochen, dass der Begriff der Würde gar nicht genau definiert ist. Was ist die „Würde“? Ich glaube, es gibt einen gemeinsamen Wertekompass, auf den man sich gut einigen kann. Dazu gehört all das, was herabwürdigend ist. Ich finde es sehr spannend, wenn ich Beispiele, wo ich ein Ordnungsgeld verhängt hätte, in die

Diskussion einführe. Es gibt nach wie vor der Auffassung, die Einführung eines Ordnungsgeldes sei eine Lex AfD. Dafür stehe ich ausdrücklich nicht. Es ist keine Lex AfD. Jeder Abgeordnete ist für sich selbst verantwortlich, dafür, was er sagt, wie er es sagt und wie er auftritt. Übrigens geht es dabei ja nicht nur um die Frage, was ich sage, sondern generell auch darum, wie ich mich im Landtag verhalte. Bei einem despektierlichen Foto muss man sich zum Beispiel im Einzelfall anschauen, ob die Würde in einer Art und Weise verletzt ist, die es rechtfertigt, ein Ordnungsgeld zu verhängen. Bemerkenswert war, dass die große Mehrheit des Hessischen Landtags der Auffassung war, dass die Einführung eines Ordnungsgeldes richtig ist, obwohl es am Ende jeden Einzelnen treffen kann.

Frau Bas hat noch weitere Ideen eingeführt, beispielsweise die Praxis, dass automatisch ein Ordnungsgeld verhängt wird, wenn es zwei Ordnungsrufe gegeben hat. An diesem Punkt sind wir in Hessen noch nicht, weil wir ja gerade überhaupt erst einmal das Instrument des Ordnungsgeldes eingeführt haben.

Zur Frage, wie man generell in Bezug auf die Sicherheit, auf das Hausrecht mit Rechtsextremisten umgeht, will ich Ihnen sagen: Ich habe, um das mal ganz milde zu formulieren, ein sehr deutliches Störgefühl, wenn solche Personen aus Steuerzahlermitteln bezahlt werden. Es gibt aber ein juristisches Problem. Wir diskutieren ja gerade – und dabei schaue ich Herrn Professor Schliesky an – im Kreise der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage, wie wir mit dieser Frage umgehen. Bayern hat dazu ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das ist keine triviale Frage. Wir reden hier über ein Arbeitsverhältnis zwischen einem frei gewählten Abgeordneten und einem Mitarbeiter. Das ist kein Beschäftigter eines Landtages. Ob es da überhaupt eine rechtliche Möglichkeit gibt, irgendwie einzugreifen, ist derzeit noch völlig offen. Aber das ist eine Frage, die uns alle bewegen muss, weil es am Ende darum geht, dass wir Menschen bezahlen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung arbeiten. Ich glaube, es muss einen Konsens geben, dass das nicht richtig sein kann. Wie gesagt: Ob es rechtlich möglich ist, dagegen vorzugehen, ist wieder etwas ganz anderes. Ich würde zumindest für den Hessischen Landtag erst einmal keine weitere Notwendigkeit für eine Verschärfung sehen, sondern erst einmal schauen wollen, wie sich das so andient.

Ich will abschließend noch sagen: Ich teile das, was in Bezug auf die Debattenkultur gesagt worden ist. Sie hat sich verändert, und es ist durchaus herausfordernd geworden, weil es des Öfteren Grenzüberschreitungen gibt. Das ist sowohl für unsere Gesellschaft insgesamt als auch für das Ansehen der Parlamente – es geht ja um den Schutz des Ansehens der Parlamente – keine gute Entwicklung. – Vielen Dank!

Dr. Reinhard Müller: Stichwort „Debattenkultur“: Lassen Sie mich auf Ihren geballten Sachverstand zurückgreifen! Gibt es Fragen, Anmerkungen? – Herr Brocker.

Prof. Dr. Lars Brocker: Zwei kurze Fragen: Die eine betrifft die Schärfung des Begriffs der „Würde“ in Abgrenzung zur „Wahrung der Ordnung“. Es wurde sehr viel über Debattenkultur, über die Situation im Parlament gesprochen. Die Beispiele, die gefallen sind, betrafen im Kern Dinge, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Deshalb war ich ganz froh, dass Frau Wallmann den Blick geweitet hat auf die Frage, was außerhalb der Sitzungen passiert. Vor diesem Hintergrund die Frage an Sie, Herr Huber, was eigentlich der Kern der Würde ist. Ich möchte das mit einer konkreten Frage verbinden und Ihren Fluchtpunkt hinterfragen. Sie hatten sich ja auf den Wahlbürger bezogen und sinngemäß gefragt, wie das bei ihm ankommt. Ist es nicht eher so, dass die Würde im Kern eine Funktionsbedingung des parlamentarischen Arbeitens ist? Wenn es eine Funktionsbedingung ist, ist nämlich in erster Linie das Parlament berufen, diese Würde zu definieren.

Ich sage Ihnen, wo mein Störgefühl herkommt. Es wurde die Frage gestellt: Kann sich aus der Parlamentswürde die Notwendigkeit ergeben, einen Abgeordneten einer Fraktion – deren Namen ich hier nicht wieder nennen muss – zum Ausschussvorsitzenden zu wählen? Ich habe Sie so verstanden, Herr Huber, dass Sie das zumindest für möglich halten. Nun hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Eilentscheidung viele Bälle in die Luft geworfen – erstaunlich viele Bälle von verschiedenem Gewicht –, sodass man verhalten nachdenklich werden und sich fragen kann, ob damit ein Weg beschritten wird, der sich mehr an der Spiegelbildlichkeit orientiert – was ich für nicht überzeugend hielte; das sage ich ganz offen – als an der wohlbegründeten und überzeugenden Entscheidung zur Frage der Wahl des Vizepräsidenten. Was ich damit sagen möchte, ist Folgendes: Die Frage, wo man ein Diskriminierungsverbot für Abgeordnete gegenüber ihren Kollegen herholen soll, klingt vielleicht provokativ. Sie erinnert mich an Carlo Schmid und seinen Gedanken „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“. Aber wenn man Ihren Ansatz zu Ende denkt, würde sich daraus ein Begründungserfordernis ableiten – zumindest hat es auf mich so gewirkt –, dass die Abgeordneten sagen müssen: Nein, der konkrete Abgeordnete, der von dieser Fraktion vorgeschlagen ist, gefällt mir nicht. – Dann müsste man alle einmal durchhaben, um zu sagen: Dann ist es gut. – Warum sollte es nicht möglich sein, dass man sagt: „Einem Vertreter dieser Fraktion traue ich per se nicht zu, funktionsgerecht einen Ausschuss zu leiten; denn ein Ausschussvorsitzender hat im Sinne der Spiegelbildlichkeit nicht Teil an der Entscheidungsfindung, sondern soll den Ausschuss moderieren“? Nun wissen wir aber doch, dass in der Realität damit eine gewisse Repräsentanz nach außen verbunden ist, dass es Abgeordnete gibt, die diese Funktion als „Gegenminister“ ausgestalten. Daher noch einmal die Frage nach dem Fluchtpunkt. Kann man die Würde des Parlaments wirklich

dazu nutzen, die Möglichkeiten des Parlaments zu verengen? Dann würde ich es wieder vom Kopf auf die Füße stellen.

Prof. Dr. Peter M. Huber: Natürlich kann nur das Parlament diesen unbestimmten Rechtsbegriff konkretisieren. Es unterliegt dabei aber in den Grenzen, die ich zu markieren versucht habe, der gerichtlichen Kontrolle. Es gibt den Grundsatz der Gleichheit der Abgeordneten. Wenn sie den nicht finden: Das steht in Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz und ist die Basis für die Fraktionsbildung, dafür, dass es keine unbegrenzten Funktionszulagen geben darf, und fordert letztlich eine Gleichbehandlung der Abgeordneten.

Mit der Entscheidung zur Wahl des Vizepräsidenten lässt sich das meines Erachtens nicht vergleichen, weil Artikel 40 Grundgesetz ausdrücklich anordnet, dass der Vizepräsident gewählt wird. Ich habe an dieser Entscheidung noch mitgewirkt, die deutlich macht: Wenn das Grundgesetz anordnet, dass der Vizepräsident gewählt wird, ist die Wahl kein imperatives Mandat, und dies kann auch nicht durch verfahrensrechtliche Vorkehrungen oder das, was die AfD sich vorgestellt hat, unterlaufen werden. Ob das politisch klug ist, ist eine andere Frage. Dazu muss man die Leute kennen und sich entscheiden, ob eine solche Eskalation wirklich nötig ist. Das sollte man im Einzelfall entscheiden. Thüringen hatte ja zum Beispiel einmal einen Vizepräsidenten der AfD, den meines Wissens sogar Herr Ramelow mitgewählt hat.

Dr. Reinhard Müller: Aber die Fraktion in toto als unwürdig zu erklären, wäre zweifelhaft?

Prof. Dr. Peter M. Huber: Die Fraktion in toto als unwürdig zu erklären, ohne auf die konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls abzustellen, scheint mir rechtswidrig zu sein. Man kann die Art und Weise der Besetzung der Ausschüsse ändern. Man kann vielleicht auch den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit bei der Ausschussbesetzung aufgeben. Dann muss man aber die Geschäftsordnung ändern und bestimmen, dass die Regierungsfaktionen immer den Ausschussvorsitzenden stellen. Man kann aber nicht sagen: Bei zehn Ausschüssen machen wir es so, aber wenn wir Bedenken haben, geht das nicht. Das scheint mir eine sachwidrige Ungleichbehandlung der Abgeordneten zu sein. Wenn in der Person eines Abgeordneten, wie zum Beispiel bei dem früheren Rechtsausschussvorsitzenden, sachliche Gründe vorliegen, warum er nicht in der Lage ist, diese Funktion zu erfüllen, ist das kein Problem. Dann gibt es auch einen Grund, ihm das vorzuenthalten. Aber das wäre ad personam und orientiert an den Bedingungen des Einzelfalls und stellt keine pauschale Ungleichbehandlung eines Teils der im Prinzip gleichen Abgeordneten dar.

Dr. Reinhard Müller: Vielen Dank! – Herr Kuhle zuckt schon, vor allen Dingen bei dem Passus, dass er Mitverantwortung für das Erstarken der AfD trägt.

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Ich wollte eine Frage stellen.

Ria Schröder: Ich würde sehr gerne eine Gegenposition dazu einnehmen. Ich würde im Gegenteil behaupten, dass es sogar der Würde des Parlaments dient, Mitglieder einer bestimmten Fraktion nicht in bestimmte Ämter zu wählen. Das hat zwei Gründe: Einerseits ist für die AfD die Verachtung und die Unterhöhnung der parlamentarischen Demokratie und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung konstitutiv. Dem muss man einen Riegel verschieben. Andererseits – Sie haben die Gleichheit der Abgeordneten angesprochen – erleben wir im Plenum und in den Ausschüssen jeden Tag, dass es insbesondere aus einer Fraktion immer wieder Angriffe persönlicher Art – die sexistisch sind, die transfeindlich sind, die an die Persönlichkeit gehen – auf Abgeordnete gibt. Insofern ist es doch eine berechtigte Frage, ob man in einer in gewisser Weise neutralen Funktion wie dem eines Ausschussvorsitzenden oder Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags jemanden haben möchte, bei dem man sich nicht sicher sein kann, ob er sich dem Grundsatz der Gleichheit der Abgeordneten verpflichtet fühlt. Ich habe viele Anhaltspunkte, dass das bei den derzeitigen AfD-Abgeordneten nicht der Fall ist.

Dr. Reinhard Müller: Herr Kuhle.

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Von der AfD-Fraktion waren, glaube ich, nur vier Abgeordnete bei der Rede Selenskyjs anwesend. Ich finde, es hat etwas mit Würde zu tun, dass man einem ausländischen Staatsgast zuhört. Von den vier, die da waren, haben wir schon zwei durch. Mir fallen nicht mehr viele ein. Insofern kann ich dem Gesagten zustimmen.

Ich wollte gerne Herrn Huber auf einen Passus vom Anfang seiner Ausführungen ansprechen. Lieber Herr Huber, Sie haben gesagt, dass die parlamentarische Rede die Wahrnehmung einer Amtsaufgabe sei und deswegen an einem anderen Maßstab zu messen sei als die Wortmeldung eines Bürgers, die am Maßstab der Meinungsfreiheit zu messen ist. Ich will gar nicht einsteigen in die dahinterliegende Frage. Vielmehr würde ich gerne auf das Wort „Amtsaufgabe“ rekurrieren; denn wir haben in Deutschland aus meiner Sicht das grundsätzliche Problem einer immer stärkeren Verantwortlichkeit des Mandats. Wir haben kein Amt. Wir haben ein Mandat. Ich erlebe immer wieder, dass Bürger mir schreiben: Sie haben doch einen Amtseid geleistet. – Nein, habe ich nicht. Ich habe keinen Amtseid geleistet. Ich bin von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Ich erlebe immer wieder, dass wir als Abgeordnete mit einer Objektivitätserwartung konfrontiert sind, die geradezu das Gegenteil von dem darstellt, was wir den ganzen Tag machen. Wenn ich zwei E-Mails bekomme, in denen steht, dass die Uni Göttingen oder ein Unternehmen im Landkreis Göttingen Unterstützung braucht, und zwei andere E-Mails aus dem Wahlkreis von Ria Schröder, dann kümmere ich mich um die Uni Göttingen und das Unternehmen aus Göttingen, und zwar volles Programm. Ich habe als Abgeordneter ein Recht auf Subjektivität und Einseitigkeit. Das wird sogar geradezu von mir erwartet.

Dr. Reinhard Müller: Aber Sie sind Vertreter des ganzen Volkes.

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Genau. Aber wie Herr Huber richtig sagte, ist die Zusammenschau der Abgeordneten, die dieses Recht auf Einseitigkeit wahrnehmen, dann wiederum die Gesamtrepräsentation.

Wenn ich mich entscheide, nicht an einer Debatte teilzunehmen, weil sie mich nicht interessiert, mich nicht betrifft, ich nicht zuständig bin, und ich lieber ein Telefonat mit einem Bürgermeister aus meinem Wahlkreis führe, dann will ich nicht durch ein Handyverbot im Parlament eingeschränkt sein, sondern das einfach machen. Insofern warne ich davor, die Würde des Parlaments bzw. die Würde des Mandats mit der Würde der Exekutive zu verwechseln. Wir haben eine Rechtsprechung zur Frage: Was dürfen Vertreter der Exekutive sagen? Dürfen sie sagen: „Die AfD ist blöd“? Ich will das weiterhin sagen dürfen und auch weiterhin einseitig und subjektiv für meinen Wahlkreis oder bestimmte Gruppen, deren Anliegen ich teile, eintreten. Vielleicht überlege ich mir das auch mal anders.

Dr. Reinhard Müller: Aber dann kann man doch auch rausgehen.

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Genau. Aber dass ich da irgendwie zuhören muss und mir dann eine objektive Meinung bilde?

Dr. Reinhard Müller: Sie erwähnten vorhin Selenskyj. Ich sehe es persönlich auch so.

Vorsitzender Konstantin Kuhle: Ja, klar. Da können die rausgehen, aber das kann ich auch kritisieren. – Meine Frage wäre: Worin besteht der Unterschied zwischen der Würde des Amtes und der Würde des Mandats? Gibt es eine genuine Würde des Mandats? Ich glaube, ja

Prof. Dr. Peter M. Huber: Das ist ein Spiel mit Begriffen, das Sie mehr oder weniger absichtlich in einen falschen liberalen Hals gekriegt haben. In der Sache geht es nur

darum, dass die Wahrnehmung – nennen Sie es Mandat, nennen Sie es Amt – die Erfüllung eines Funktionsauftrags darstellt, den die Verfassung den Abgeordneten erteilt, und dass das etwas anderes ist als die Ausübung grundrechtlicher Freiheit. Das ist keine Erfindung von mir, sondern durch die Rechtsprechung vielfältig abgesichert. Das hindert Sie nicht daran, einseitig zu sein. Es hindert Sie auch nicht daran, zu sagen, was Sie denken. Sie dürfen auch kritisieren. Ich sehe keinen Widerspruch zu meinen Ausführungen. Wichtig ist nur, dass Sie nicht mit Artikel 5 Grundgesetz daherkommen und glauben, das sei eine Ausübung grundrechtlicher Freiheit. Sie sind – deswegen steht das auch im zweiten Abschnitt des Grundgesetzes und nicht im ersten – als Abgeordneter Träger eines öffentlichen Amtes, das mit dem Amt eines Regierungsrats zwar wenig gemein hat, das aber durch seine Zweckbestimmung, durch seine Bindungen sowie durch kollidierende verfassungsrechtliche Werte bestimmt wird. Mir ging es darum, deutlich zu machen, dass es nicht der Bürger ist, der ans Rednerpult des Bundestages tritt und seine Grundrechte ausübt.

Dr. Reinhard Müller: Weitere Bürgerwortmeldungen in voller Meinungsfreiheit? – Bitte schön.

Dr. Daniela De Ridder: Ich bin Daniela De Ridder, ich bin SPD-Bundestagsabgeordnete. – Was so ein bisschen demokratiethoretisch klingt, hat ja sehr praktische Auswirkungen. Frau Wallmann, Sie haben gesagt, dass es keine Lex AfD gibt. Ich habe oft den Eindruck: Die werden besonders geschont, weil man ihnen nicht zubilligen will, dass sie wieder den Opfermythos für sich reklamieren. Sie haben angesprochen, dass es ja nicht nur darum geht, wie sich ein Abgeordneter, eine Abgeordnete im Plenarsaal verhält, wo es ja besonders sichtbar ist, sondern auch außerhalb. Insofern frage ich mich: Braucht es so etwas wie einen Konsens über einen Verhaltenskodex? Sie haben die Kleider- und die Ordnungsfrage angesprochen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass ich heute in meiner zehnjährigen Abgeordnetentätigkeit erstmalig eine Rüge erhalten habe. Vielleicht macht es noch die Runde. Ich war irritiert darüber, für was man eine Rüge bekommt.

Ich bin Frau Schröder sehr dankbar, dass sie die Perspektive von uns Frauen angesprochen hat. Herr Huber, Sie haben gesagt, Sie hätten den Eindruck, was Rügen oder Ordnungsrufe angeht, sei es nicht schlimmer geworden. Ich überschaue aus der persönlichen Erfahrung – das gebe ich gerne zu – nur zehn Jahre. Aber meine Wahrnehmung ist schon, dass der Umgangston sexistischer geworden ist. Mein Mann hat sich schon oft gewundert und gesagt: Die müssen offensichtlich nur deinen Namen am Tableau sehen, schon werden sie laut, weil sie wissen, welche Position du in deinen Reden einnimmst. – Nun würde ich das gerne in die Bitte an Sie alle einmünden lassen: Sie reden oder sprechen hier über die Würde des Parlaments. Ich würde gerne

vermehrt über die Würde der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sprechen, weil diese – und das ist, wie gesagt, meine Beobachtung – durch speziell eine Gruppe doch sehr empfindlich berührt ist, und ich habe den Eindruck, dass das zu einem sozusagen degressiven Höflichkeitsverhalten führt.

Dr. Reinhard Müller: Darf ich, weil es ja öffentlich war, fragen, wofür Sie die Rüge bekommen haben, über die Sie sich so gewundert haben?

Dr. Daniela De Ridder: Das will ich gerne sagen. Ich werde das auch morgen monieren. Wir hatten heute eine Befragung des Landwirtschaftsministers. Bei der letzten Frage, die ich gestellt hatte, ging es um die Afrikanische Schweinepest und darum, welche Vorkehrungen der Minister zu treffen gedenke, damit sie, wie etwa in meinem Wahlkreis, nicht noch einmal auftritt. Danach gab es eine Wortmeldung einer CSU-Kollegin, die zu einem völlig anderen Thema sprach, obwohl wir in einer agrarpolitischen Debatte waren, und plötzlich, für mich jedenfalls sehr überraschend, nach dem Polizistenmord in Mannheim fragte. Ich habe mich geräuspert und gesagt: Ich verstehe den Zusammenhang überhaupt nicht. – Das ist aber offensichtlich nicht protokolliert worden. Als sie dann fortfuhr, habe ich gesagt: „Aber der ist nicht im Schweinesteil ermordet worden.“ Dieser Satz ist moniert worden. Sicher, der Trigger – das gebe ich zu; ich sehe das Kopfschütteln des Kollegen Kuhle – ist das Wort „Schweinestall“, aber es fiel in Anlehnung an das, was ich vorher dazu gesagt habe. Man kann sagen, dass das nicht geschickt war. Das war nicht die Sternstunde meiner eigenen rhetorischen Wortbeiträge im Plenarsaal. Da gab es sicher andere. Gleichwohl muss ich sagen: Wenn ich beobachte, wie Herr Brandner sich in der gleichen Debatte äußert und dafür in keiner Weise gerügt wird und bei Fragen, die ich gestellt habe, jeden Respekt vermissen lässt, habe ich den Eindruck, dass es eher Schonungsmechanismen gibt, weil man nicht schon wieder rügen will, weil man nicht schon wieder Munition anbieten will, mit der außerhalb des Parlamentes die Social-Media-Kanäle bedient werden.

Dr. Reinhard Müller: Vielen Dank! – Frau Wallmann, hätten Sie das gerügt?

Astrid Wallmann: Wenn ich ehrlich sein darf: Ich hätte es mit Sicherheit nicht unkommentiert gelassen. Sie sagten ja, Sie wollen es morgen noch einmal ansprechen. Ich glaube, so etwas kann man am besten im persönlichen Gespräch miteinander klären. Aber ich glaube, der Mannheimer Polizistenmord ist ein so furchtbarer Vorgang, dass diese Verknüpfung unpassend ist. Deswegen hätte ich in jedem Fall etwas gesagt. Es ist jetzt schwierig zu sagen, ob ich eine Rüge oder einen Ordnungsruf erteilt hätte. Ich hätte es zumindest nicht unkommentiert stehen lassen; das kann ich sagen.

Dürfte ich noch etwas zu den weiteren Punkten sagen? Passt das?

Dr. Reinhard Müller: Eine Frage war ja ganz konkret, ob die AfD geschont wird. Das war ja der Vorwurf oder die Feststellung.

Astrid Wallmann: Diese Feststellung kann ich so nicht teilen. Zumindest in Bezug auf die AfD in Hessen kann ich sagen: Die sind der Meinung, dass sie ganz und gar nicht geschont werden, sondern dass sie immer besonders streng behandelt werden. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, weil es immer noch viele Gespräche dazu gibt. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe mein Wort gegeben, als ich gewählt worden bin – es ist ein überparteiliches Amt –, dass ich alle Abgeordneten gleichbehandle. Das ist auch meine Aufgabe. Darauf muss man sich verlassen können. Es muss so sein, dass unabhängig davon, wer etwas sagt, die Sanktion, die Maßnahme immer die gleiche ist. Wenn ich etwas für falsch halte, wenn ich einen Grundsatz für mich selber festlege, muss das für jeden gelten.

Es wurde gefragt, ob man das Thema „Kleidung“ regeln müsste. Ich finde es schwierig, eine Kleiderordnung festzulegen, so wünschenswert das vielleicht wäre. Ich finde auch nicht immer alles gut, was ich so im Plenarsaal sehe, aber ich nehme natürlich zur Kenntnis und akzeptiere das am Ende auch, dass sich bei der Frage der Bekleidung der Menschen etwas getan hat, und das spiegelt sich dann auch in einem Parlament wieder. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben gestern eine Sitzung des Ältestenrats gehabt. Die Sitzung war vertraulich, aber ich formuliere es mal so, dass ich es – hier wird ja Protokoll geführt – in diesem Rahmen sagen darf. Die Frage, wann ein Ordnungsgeld verhängt wird, versuchen wir gerade in einem transparenten Verfahren etwas konkreter zu fassen, damit das Ermessen, das das Präsidium zukünftig in der Sitzungsleitung hat, für die Abgeordneten greifbar ist, damit sie wissen, wann sie mit einem Ordnungsgeld rechnen müssen. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Wenn es ums Geld geht, fangen auch Abgeordnete schnell an, sensibel zu werden. Ich weiß, dass viele das nicht gut finden, und es gibt eine Fraktion, die es ganz und gar nicht gut findet. Die Frage, was dazu zählt, ist ein sehr großer Streitpunkt. Für mich ist sie ganz klar zu beantworten – und ich bin sehr sicher, dass das am Ende der gemeinsame Beschluss sein wird –: alles, was rassistisch, antisemitisch, sexistisch und persönlich herabwürdigend ist. Und noch ganz viele andere Themen.

Ich habe ja schon darüber gesprochen: Es geht nicht nur um die Frage, wie man sich im Plenarsaal verhält, sondern auch darum, wie man sich darüber hinaus verhält. Insofern: Wenn wir einen Maßstab haben, der für alle gilt, der transparent ist, weiß jeder, wann mit einer entsprechenden Maßnahme zu rechnen ist. Das gilt dann unabhängig davon, wer welcher Fraktion angehört. Ich würde Ihre Einschätzung, zumindest für das hessische Parlament, nicht teilen wollen. Ich bin generell der Auffassung, dass es ganz wichtig ist, dass wir alle gleichbehandeln. Denn ansonsten machen wir uns angreifbar,

übrigens auch in der Öffentlichkeit, wenn es beispielsweise nachher heißt, man behandle die AfD anders als eine regierungstragende Fraktion oder eine andere Oppositionsfraktion. Davor warne ich dringend, weil das unserer Demokratie nicht förderlich ist.

Dr. Reinhard Müller: Vielen Dank! – Frau Fiedler, Ihre Beobachtung: Gibt es eine Ungleichbehandlung der Fraktionen in diesen Fragen?

Maria Fiedler: Ist mir noch nicht aufgefallen. Aber ich bin natürlich nicht so oft im Plenarsaal wie Sie. Ich glaube, dass man unterschiedliche Maßstäbe daran anlegen muss, was jemand als Abgeordneter im Plenarsaal und was jemand draußen auf der Straße sagt. Es gibt ein eindrückliches Beispiel, an das ich manchmal denken muss: 2018 ist, während die damalige Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth die Sitzung leitete, ein Abgeordneter der AfD ans Rednerpult gegangen und hat eine Geschäftsordnungsdebatte dafür missbraucht, um eine demonstrative Schweigeminute für ein Mädchen einzulegen, das mutmaßlich von einem Flüchtling getötet wurde. Claudia Roth hat das dann unterbunden, weil man eine Geschäftsordnungsdebatte nicht für eine Schweigeminute nutzen kann. Das wurde dann von der AfD ins Netz gestellt nach dem Motto „Claudia Roth will des toten Mädchens nicht gedenken“. Es ist ein wahnsinniger Shitstorm über sie hinweggezogen mit Morddrohungen und allem Möglichen. Wolfgang Schäuble hat dann später gesagt, dass so ein Vorgehen mit der Würde des Parlaments nicht vereinbar sei. Daran sieht man, dass das, was damals passiert ist, sicherlich irgendwie von der Meinungsfreiheit gedeckt ist, aber mit der Würde des Parlaments nicht vereinbar ist. Ich finde es gut, wenn genau hingeschaut wird und die Wechselwirkungen beachtet werden und nicht gegen einzelne Personen außerhalb des Plenarsaals so gehetzt wird, dass sie persönlich bedroht werden. Ich habe schon den Eindruck, dass die Parlamentspräsidentin und die Vizepräsidenten dafür sensibilisiert sind. Insofern ist, glaube ich, der Umgang damit schon gut und mit der Zeit sogar besser geworden.

Dr. Reinhard Müller: Vielen Dank! – Gibt es weitere Anmerkungen? – Bitte schön.

Dr. Felix Würkert: Vielen Dank! – Felix Würkert, Postdoc aus Hamburg. – Ich frage mich, ob wir in Zukunft mehr Regelungen haben werden, die definieren, was denn eigentlich diese Würde ist oder uns dem zumindest stärker annähern. Frau Wallmann hat das ja gerade angesprochen. Es wurde am Anfang davon gesprochen, dass wir keine Definition haben, dass wir es nicht so genau wissen, dass wir sozusagen nur eine Praxis haben. Wenn wir zum Beispiel in die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments schauen, dann finden wir dort eine sehr viel umfangreichere Normierung,

was die Würde ausmacht und wie sie verletzt werden kann. Ich finde es sehr spannend, dass sich darin genau der Punkt findet, dass es vielleicht weniger die Würde des Hauses ist als vielmehr die Würde der Personen, die darin tätig werden – nicht nur der Abgeordneten, sondern auch der anderen Personen, die dort arbeiten und die auch von der Frage betroffen sind, wie man miteinander umgeht. Ich glaube, dass so eine Art der Normierung – das wäre meine eigene Position – einem Missbrauch von Ordnungsrufen und anderer Möglichkeiten, die das Präsidium hat, Vorschub leisten kann. Wenn wir uns vorstellen, was nach den nächsten Landtagswahlen in Ostdeutschland passieren könnte, ist das ja ein realistisches Szenario. – Danke!

Dr. Reinhard Müller: Vielen Dank! – Vorbild Europaparlament, das ja nach Karlsruher Auffassung kein richtiges Parlament ist. Vielleicht ganz kurz: Ist das ein Vorbild?

Prof. Dr. Peter M. Huber: Ob das Europaparlament in dieser Frage ein Vorbild ist, weiß ich nicht. Das Bundesverfassungsgericht war jedenfalls der Meinung, dass es für das Europaparlament keine Sperrklausel braucht, weil die 167 Parteien sich auch so in sieben Fraktionen gefunden haben. Aber das ist ein anderer Schauplatz.

Wir sehen ja, dass es vor allem auf Ebene der Landesverfassungsgerichte in letzter Zeit zunehmend Entscheidungen zu der Frage gibt, was die Würde des Parlaments konkret bedeutet, und dass es – wie immer im öffentlichen Recht, wenn die Praxis die Institutionen fordert, unbestimmte Rechtsbegriffe zu konkretisieren – auch Basis für weitere eine Normierung sein kann. Es ist aber schwierig, aus der Hüfte zu schießen. Bei der Vorbereitung bin ich auf 12 oder 13 Entscheidungen unterschiedlicher Landesverfassungsgerichte gestoßen, die sich mit der Frage beschäftigen, wann die Würde verletzt wird, wie weit der Spielraum geht etc. Das wird – da bin ich ganz bei Ihnen – mittelfristig zu einer stärkeren Regulierung und Reglementierung führen und zusätzliche Bürokratie für die Parlamentsverwaltungen produzieren. Das ist die zwangsläufige Folge von Regulierung. Aber ich würde wie Frau Wallmann annehmen, dass es in so aufgeheizten Zeiten gut ist, wenn man weiß, was man zu erwarten hat. Letztlich steht ja auch hinter der Idee vom Vorbehalt des Gesetzes, dass die Betroffenen wissen, was auf sie zukommt und wo sie mit Sanktionen rechnen müssen.

Dr. Reinhard Müller: Vielen Dank! – Bevor Herr Schliesky gleich zu seinem einstündigen Resümee ansetzt, noch kurz Frau Wallmann. Sie haben ja im Ältestenrat schon reguliert. Muss nach diesem Einwurf noch stärker reguliert werden?

Astrid Wallmann: Ich finde Ihre Frage sehr spannend. Ich glaube aber, mehr als ein Rahmen, den man setzt, mehr als eine grobe Beschreibung ist nicht möglich, so wünschenswert es auch wäre, dass wir einen Katalog haben. Das wäre auch für die

Sitzungsleitung einfach: Dieses oder jenes Wort ist genannt worden, ich schaue mal, was da drinsteht. – Viele Wörter werden auch in einem anderen Sachzusammenhang benutzt. Insofern kann es nur einen groben Rahmen geben. Jede Situation ist anders. Darauf muss eine Sitzungsleitung – und das sind auch die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten – reagieren. Wir sind alle nur Menschen. Es kommt vor – das will ich hier einräumen –, dass wir im Nachgang einer Plenarsitzung miteinander ringen und darüber diskutieren, ob das jetzt die richtige Entscheidung war. Ich will für mich persönlich sagen: Auch ich überlege im Nachgang, ob ich richtig reagiert habe. Man wird ja auch von Abgeordneten angesprochen – Sie werden das morgen ja auch tun, Frau De Ridder – und gefragt: Warum haben Sie diese Entscheidung so getroffen? – Das hat übrigens den positiven Effekt, dass man sich selbst reflektiert, weil es eine situative Entscheidung ist. Das Gute ist, dass man mit den betreffenden Abgeordneten im Gespräch ist. Ich habe auch schon erlebt, wenn man sagt: „Hier ist das Wortprotokoll, das ist der Grund“, dass Abgeordnete sagen: „Okay, ich verstehe das; ich kann die Entscheidung jetzt nachvollziehen, und sie ist für mich dann auch so in Ordnung“. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, weil das vielleicht zu einer Verhaltensveränderung beiträgt. Aber mehr als ein Rahmen, der eine grobe Orientierung gibt, ist, glaube ich, nicht möglich.

Dr. Reinhard Müller: Dann kommen wir zum Land zwischen den Meeren. Vielleicht ist ja „Schafkopf“ in einem Land eine Beleidigung, im anderen nicht; muss man ja auch berücksichtigen. – Herr Schliesky, Ihre Schlussbetrachtung!

Prof. Dr. Utz Schliesky: Vielen Dank! – Die wird nicht rein schleswig-holsteinisch geprägt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein, wie ich finde, spannender Abend neigt sich dem Ende zu. Jetzt stehe nur noch ich zwischen Ihnen und dem Feierabend. Manche von Ihnen werden sich bei der Lektüre der Einladung vielleicht schon gefragt haben, wo diese Veranstaltung eigentlich landen soll – der berühmte Fluchtpunkt von Peter Huber. Soll das Parlament nun auf einen würdigen Sockel gestellt werden, um nur noch bestaunt und nicht mehr kritisiert zu werden? Vielleicht haben Sie sich ja auch gefragt, ob Würde überhaupt ein passender Begriff für eine Institution ist. Das kam ja in der Diskussion eben auch so ein bisschen hoch. Wir erkennen bekanntlich dem Menschen in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz eine unantastbare Menschenwürde zu. Auch Tiere können eine Würde haben, wie sie Artikel 120 Absatz 2 Satz 2 der schweizerischen Bundesverfassung mit der „Würde der Kreatur“ verfassungsrechtlich absichert. Ich denke, wir haben aber gesehen, dass der Begriff der Würde auch für Parlamente passt – und das nicht nur, weil Geschäftsordnung und Ordnungsrecht der Präsidentinnen und Präsidenten daran anknüpfen.

Ich glaube, die Ursprungsthese der Veranstaltung ist vielfach belegt worden. Sie lautete: Zunehmende Zweifel an der Ausprägung unseres demokratischen Systems hängen auch mit dem Ansehensverlust der Parlamente und mit dem Schwinden der Würde des Parlaments zusammen. Wir haben für unsere Diskussion ein festes verfassungsrechtliches und zugleich aus praktischer Erfahrung gespeistes Fundament erhalten. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank Dir, lieber Peter! Ein weiterer Dank gilt unseren Diskutanten, die viele spannende Facetten des Themas aus ihren Blickwinkeln hinzugefügt haben. Dank natürlich auch an Sie, lieber Herr Dr. Müller, der all das in unnachahmlicher Weise aus unseren Gästen herausgefragt hat.

Lassen Sie mich abschließend eine kleine Zusammenfassung liefern und – damit ich noch etwas Neues sage und nicht alles wiederhole, obwohl es gereizt hätte, zu dem einen oder anderen noch etwas zu sagen – einen kleinen theoretischen Überbau der Parlamentswürde versuchen!

Frau Bundestagspräsidentin Bas hat in ihrem Grußwort als Schlussfolgerung aus den Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, wie ich finde, zutreffend festgestellt: Wir können keinen Respekt vor dem Parlament erwarten, wenn die Abgeordneten untereinander den nötigen Respekt vermissen lassen. – Dieser Satz weist meines Erachtens auf das hin, was Würde eigentlich ausmacht: auf den Achtungsanspruch. Würde ist keine hohle Phrase, sondern erhebt einen Anspruch auf Achtung; das kam in vielen Beiträgen deutlich heraus. Diesen hat das Parlament, wenn es Würde in Anspruch nehmen kann, wenn es sich würdevoll verhält, und das hängt nun einmal von den einzelnen Mandatsträgern, von den Abgeordneten, ab. Ihr Verhalten ergibt in der Summe einen Gesamteindruck. Ihr Verhalten kann der Institution Würde zuführen – oder auch nicht. Parlamente in anderen Ländern, die sich prügeln, verspielen diese Würde. Das Mandat ist eben auch – da bin ich ganz bei Peter Huber und widerspreche unserem Vorsitzenden – ein öffentliches Amt. Daher gelten die Grundgedanken zur Amtswürde sehr wohl auch für den parlamentarischen Bereich, wenn auch mit entsprechend angepassten Inhalten.

Die Antike, insbesondere die römische Philosophie, hat Würde – Dignitas – als ethische und zugleich politische Kategorie hervorgebracht, mit der das komplexe Phänomen der öffentlichen Wertschätzung einer Person erfasst wird. Prägende Faktoren sind die Abstammung, die Gemeinwohlorientierung, die individuelle politische Leistung und die moralische Integrität der Lebensführung, aus denen dann ein selbst erworbener Anspruch auf Gehorsam und Gefolgschaft resultiert. Diese Würde ist untrennbar mit einem Amt verbunden. Sie kann nur in einem Amt erworben werden. Die Dignitas ist eben nicht nur Privileg, sondern auch verpflichtende Norm, die moralische Anforderungen enthält, denen nur mit Mäßigung und Selbstdisziplin genügt werden kann.

Die Würde wird somit zum Kernbestandteil der Amtsethik. Die erfolgreiche eigene politische Leistung ist eine zentrale Voraussetzung für den Erwerb der Dignitas. Erst mit dem entsprechenden Verhalten geht ein persönlicher Achtungsanspruch und Anspruch auf Zuerkennung dieser Würde einher. Verfassungsrechtlich hat Peter Huber das als den Achtungsanspruch aus der Abgeordnetengleichheit – Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz – hergeleitet.

Dies bedeutet aber auch, dass man bei allem Recht zur Kritik an anderen Akteuren die Selbstkritik, den Blick in den Spiegel, nicht vergessen sollte. Die Struktur der Amtswürde ist dabei seit der Antike über das Mittelalter und die Neuzeit bis heute im Wesentlichen unverändert geblieben. Nur die konkreten ethischen Maßstäbe verändern sich mit dem Wandel von Staat und Gesellschaft. Bis heute bedeutet die Inhaberschaft eines öffentlichen Amtes keine zusätzliche Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit, sondern die Übernahme einer regelmäßig auch noch eidlich bekräftigten Pflicht – in vielen Parlamenten gibt es tatsächlich den Abgeordneteneid –, die vom Amtsinhaber Disziplin und Altruismus verlangt. Amt und Amtswalter, also die das Amt innehabende natürliche Person, stehen in einem untrennbaren wechselseitigen Verhältnis. Das Amt prägt die Person, aber die Person kann auch das Amt besser oder schlechter ausfüllen und durch die konkrete Amtstätigkeit dem Amt als solchem Würde verleihen.

Die Amtswürde erschöpft sich im demokratischen Verfassungsstaat des Grundgesetzes nicht in der alleinigen Gesetzesbindung. Sie greift über positives Recht hinaus. Nur durch solche, jenseits des positiven Rechts liegenden ethischen Grundlagen der Herrschaftsordnung kann dann auch Amtsscharisma entstehen, das Max Weber als den „Glauben an die spezifische Begnadung einer sozialen Institution als solcher“ bezeichnet hat und das bis heute eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Wahrnehmung der Bevölkerung spielt. Das über die reine Gesetzesbindung hinausgehende Amtsethos kommt heutzutage vor allem in den nach wie vor abzuleistenden Eiden, so sie von Parlamentariern verlangt werden, zum Ausdruck. Für Abgeordnete bildet zudem die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes einen solchen Maßstab. Ich glaube, damit können wir auch eine Antwort auf manche Frage aus der Diskussion geben.

Welche Bedeutung hat die Amtswürde nun im demokratischen Verfassungsstaat des 21. Jahrhunderts? Die Amtswürde ist eng und untrennbar mit Herrschaftsausübung und Repräsentation verbunden. Würde kann das Amt als personales Element nur durch das persönliche Verhalten des jeweiligen Amtswalters erlangen. Die Amtswürde ist somit das Bindeglied zwischen Amt und Amtswalter. Die jeweilige Zuführung von Würde durch ethisches Verhalten des Amtswalters bestimmt den Umfang des

Achtungs- und Geltungsanspruches, der für die Aufrechterhaltung der Amtswürde und der Legitimität der Amtsgewalt erforderlich ist, und wird im Übrigen durch Ordnungsmaßnahmen gegebenenfalls nachgezogen. Die Amtswürde ist dann zu verstehen als Inbegriff der vom jeweiligen Amtsinhaber zu erfüllenden moralischen und ethischen Anforderungen an die Art und Weise der Amtsausübung. Damit korrespondieren ein besonderer Achtungs- und Geltungsanspruch des Amtes und die durch das Amt ausgeübte Herrschaftsgewalt im gesellschaftlichen Bereich.

Als Konkretisierung des Demokratieprinzips ist die Amtswürde das notwendige Bindeglied zwischen Amt und Amtswalter bzw. natürlicher Person, aber auch eine Verbindung zum vertretenen Staatsvolk. Sie dient der Sicherstellung demokratischer Legitimation oder eben auch als Anzeichen für ihren Wegfall zwischen Wahltagen oder nach dem einzigen anfänglichen Bestellungsakt der Wahl. Sie ist insoweit wesentlicher Bestandteil einer modernen repräsentativen Demokratie und kann bei Responsivität auch nicht hinweggedacht werden. Die Amtswürde muss wie das Amt in der repräsentativen Demokratie nicht in den Hintergrund treten, sondern kann ihre Bedeutung behalten. Vielmehr dürfte und müsste mit der stärkeren Personalisierung unserer Demokratie und der Politik die Bedeutung der Amtswürde auch wieder zunehmen, um die unmittelbare und unbedingte Ausrichtung der Amtswalter auf das Gemeinwohl sicherzustellen.

Die Amtswürde hat ihre verfassungsrechtlichen Wurzeln – auch dazu haben wir viel gehört – im Demokratie- und im Republikprinzip. Sie ist auch im demokratischen Verfassungsstaat des Grundgesetzes – auch das hat Peter Huber uns dargelegt – verfassungsrechtlich relevant. Sie wird weiterhin als rechtliche Kategorie benötigt und hat ihren Platz im demokratischen Verfassungsstaat, bedarf allerdings auch ein Stück weit der rechtlichen Rekonstruktion. Die Amtswürde ist dringend erforderliche inhaltliche Anreicherung des gerade in Demokratie und Republik eher formalen Staatsapparates, und auch das Parlament wird immer formaler. Sie ist das Bindeglied zwischen Amt und Abgeordnetem. Zugleich verdeutlicht die Amtswürde die dringend benötigten ethischen, moralischen Maßstäbe in einer zunehmend auf Führungspersönlichkeiten konzentrierten und medial wie digital inszenierten Demokratie. Gerade durch das Verhalten im digitalen Raum kann man die Amtswürde und damit die Würde des Parlaments nachhaltig beschädigen; auch das wurde diskutiert.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich nun noch Dank sagen an die Geschäftsstelle der DVParl, namentlich Herrn Dr. Troche und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter, für die umsichtige und sehr gelungene organisatorische Vorbereitung der heutigen Veranstaltung. Ich kann Ihnen versichern: Hinter dieser Veranstaltung

steckt sehr viel mehr Aufwand, als es der geschmeidige Ablauf am heutigen Abend erahnen lässt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr Interesse, Ihr Kommen, Ihr Mittun in der Diskussion oder fürs Zuhören. Lassen Sie uns nach dem heutigen Abend, sofern wir irgendwie im parlamentarischen Bereich tätig sind, alle ganz individuell an unserer Amtswürde und damit an der Würde des Parlaments, an der Würde der deutschen Parlamente arbeiten! Unsere rechtsstaatlich-demokratische Verfassungsordnung hat es nötig, aber auch verdient. – Vielen Dank!

(Beifall)

(Schluss: 21.14 Uhr)